

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Frank Wießner

Das Überbrückungsgeld als Instrument der
Arbeitsmarktpolitik – eine Zwischenbilanz

31. Jg./1998

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Das Überbrückungsgeld als Instrument der Arbeitsmarktpolitik – eine Zwischenbilanz

Frank Wießner*

Seit 1986 fördert die Bundesanstalt für Arbeit vormals arbeitslose Existenzgründer mit dem sog. „Überbrückungsgeld“ (§ 57 SGB III, vormals § 55a AFG). Mit dessen Hilfe sollen während der Anlaufphase des neugegründeten Unternehmens die soziale Sicherheit und der Lebensunterhalt des Gründers (und seiner Familienangehörigen) gewährleistet werden, bis sich das junge Unternehmen – zumindest einigermaßen – konsolidiert hat.

Allgemein werden derartige Förderprogramme ins Leben gerufen, um mit der Aufnahme einer selbständigen beruflichen Erwerbsarbeit insbesondere für qualifizierte Arbeitslose eine Alternative zur Arbeitslosigkeit zu schaffen. Für den Arbeitsmarkt sollen dadurch in zweierlei Hinsicht positive Effekte resultieren: Einerseits entlastet der Gründer mit seinem Schritt in die Selbständigkeit die Arbeitslosenversicherung. Zum anderen können von den Neugründungen – soweit sie erfolgreich verlaufen – weitere Beschäftigungsimpulse ausgehen und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten.

Allein in den letzten drei Jahren hat rund eine viertel Million vormals Arbeitsloser mit Hilfe des Überbrückungsgeldes ein eigenes Unternehmen gegründet. Nicht zuletzt das jährliche Finanzvolumen von rund einer Milliarde Mark, mit dem die Bundesanstalt für Arbeit die Gründer dabei unterstützte, ist der Anlaß, die Verwendung dieser Mittel zu untersuchen und gleichzeitig das Förderinstrument einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen.

Im vergangenen Jahrzehnt wurde das Förderprogramm, das in der Zwischenzeit verbessert und für die Geförderten komfortabler ausgestaltet wurde, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit schon einmal wissenschaftlich untersucht. Das derzeit aktuelle Forschungsprojekt begleitet Existenzgründer, die sich in den Jahren 1994/95 mit Unterstützung des Arbeitsamtes selbständig gemacht haben. Ziele der Untersuchung sind insbesondere Informationen zum Verbleib der Geförderten, zusätzliche, von den geförderten Neugründungen ausgehende Beschäftigungsimpulse, die (Netto-)Wirkung der Förderung am Arbeitsmarkt sowie die Determinanten des Erfolges.

Die bisherige Zwischenbilanz für das Überbrückungsgeld fällt positiv aus. Rund drei Jahre nach der Gründung sind gut 70% der Geförderten noch immer selbständig. Weitere 5% üben ihre ehemals geförderte Tätigkeit noch nebenberuflich aus. Insgesamt kommt zu diesem Zeitpunkt auf jeden ursprünglich Geförderten im Durchschnitt ein Mitarbeiter.

Wenn auch der Zeitpunkt noch zu früh ist, die Konsolidierungsphase der neugegründeten Unternehmen als abgeschlossen zu betrachten, so kann man doch feststellen, daß wer die ersten drei Jahre übersteht, einen wichtigen Schritt beim Aufbau einer dauerhaft selbständigen Existenz getan hat. Dies wird auch durch die verhalten optimistischen Zukunftseinschätzungen der überwiegenden Mehrheit der in Selbständigkeit Verbliebenen bestätigt.

Zu Nettoeffekten am Arbeitsmarkt oder einer gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Förderung sind zum gegenwärtigen Erkenntnisstand noch keine hinreichend fundierten Einschätzungen möglich. Es kann allerdings gezeigt werden, daß der Maßnahmeerfolg durch Mitnahmeeffekte nur wenig beeinträchtigt wird. Ein großer Teil der Mittel wird offenbar zielkonform verwendet.

Gliederung

- 1 Überbrückungsgeld – ein Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik
 - 1.1 Idee der Förderung von Existenzgründungen vormals Arbeitsloser
 - 1.2 Fördervoraussetzungen und Leistungsumfang
 - 1.3 Inanspruchnahme des Förderinstruments seit seiner Einführung
- 2 Evaluation des Überbrückungsgeldes
 - 2.1 Erfolgsbeobachtung und Wirkungsanalyse
 - 2.2 Anlage der Untersuchung und methodische Aspekte
Exkurs: „Quasi-Representativität“
- 3 Basisinformationen zur Struktur der Geförderten

- 3.1 Soziodemographische Merkmale
- 3.2 Leistungsrechtlicher Hintergrund
- 3.3 Institutionelle Aspekte
- 4 Erfolg der Förderung
 - 4.1 Verbleib der Geförderten
 - 4.2 Wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen
 - 4.3 Beschäftigungsimpulse der geförderten Neugründungen
Exkurs: Einstellungszuschuß bei Neugründungen
- 5 Starthilfen: Die Sicht der Geförderten
- 6 Motivlagen der Existenzgründer
- 7 Arbeitsmarkteffekte – Einschätzungen zum Vorliegen von Mitnahmeeffekten
- 8 Ausblick

Anhang

* Dipl. Sozialwirt Frank Wießner ist Wiss. Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

1 Überbrückungsgeld – ein Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik

1.1 Idee der Förderung von Existenzgründungen vormals Arbeitsloser

Als die Bundesregierung 1985 beschloß, aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung die Gründung einer selbständigen Existenz durch Arbeitslose zu fördern, existierten solche Programme in etlichen OECD-Ländern schon einige Jahre¹. Angeknüpft werden konnte dabei an Regelungen des bis 1969 geltenden Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG). Bereits in den späteren fünfziger Jahren war – wenn auch unter völlig anderen Vorzeichen des Arbeitsmarktes – die Bedeutung von Existenzgründungen vormals Arbeitsloser erkannt und als arbeitsmarktpolitisches Instrument genutzt worden².

Mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wurden ab dem 01.01.1986 „Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit“ (§ 55a AFG; seit 1.1.1998 § 57 SGB III³) gesetzlich verankert. Ausgehend von der Annahme, daß Arbeitslose (und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer) auf dem Kapitalmarkt besondere Zugangsschwierigkeiten zu Finanzierungshilfen und Fördermitteln⁴ bzw. besondere Hemmschwellen und Marktbarrieren zu überwinden haben, wird dieser Personenkreis bei der Existenzgründung mit dem sog. „Überbrückungsgeld“ gefördert. Dadurch sollen während der Anlaufphase des neugegründeten Unternehmens die soziale Sicherheit und der Lebensunterhalt des Gründers (und seiner Familienangehörigen) gewährleistet werden, bis sich das junge Unternehmen – zumindest einigermaßen – konsolidiert hat.

¹ Vgl. Barker 1989a/b. Vergleichbare Förderprogramme gab es zum damaligen Zeitpunkt beispielsweise in Frankreich, Spanien, Großbritannien, Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten.

² § 136 AVAVG. Um genau zu sein: Das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAVG), der Vorläufer des *Arbeitsförderungsgesetzes* (AFG), existierte in einer „Urform“ bereits seit dem 16. Juli 1927. Es entstand aus dem „Arbeitsnachweisgesetz von 1922“, das als Reaktion auf die Massenarbeitslosigkeit nach dem ersten Weltkrieg ins Leben gerufen worden war. Nach dem zweiten Weltkrieg trat zum 1.4.1957, nachdem rund fünf Jahre zuvor schon mit der Errichtung einer Bundesanstalt zum Zwecke der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung begonnen worden war, eine aktualisierte Version des AVAVG in Kraft. Dadurch wurde für die wiederaufgebaute Arbeitsverwaltung in Deutschland ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen und gleichzeitig ein wichtiger Teil der Sozialreform in der noch jungen Bundesrepublik verwirklicht.

³ Sozialgesetzbuch, Drittes Buch.

⁴ Als weitere wichtige Förderprogramme und Finanzierungshilfen stehen in Ost- und Westdeutschland z.B. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, dem Eigenkapitalhilfe-Programm zur Förderung selbständiger Existenzen, dem Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, dem ERP-Gründungsprogramm, dem Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, sowie allgemeine Bürgschaften aus dem Bundeshaushalt u.a. zur Verfügung. Zusätzliche Fördermöglichkeiten und Unterstützung (Beratung, Qualifizierung) erhalten Existenzgründer von der Europäischen Union, den Bundesländern, Kommunen, sowie Kammern, Verbänden, Wirtschaftsförderungsgesellschaften etc..

⁵ Vgl. § 2 AFG bzw. § 1 SGB III.

⁶ Die Ausführungen beziehen sich auf den aktuellen Stand des Gesetzes, d.h. § 57 SGB III. Die Regelungen stimmen mit dem bis 31.12.1997 geltenden Vorläufer, § 55a AFG, weitestgehend überein. Soweit anderslautende Regelungen früherer Jahre relevant sind, insbesondere bei Geförderten, die vor dem 1.8.1994 ihre selbständige Tätigkeit aufgenommen haben, wird darauf gesondert eingegangen.

⁷ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

⁸ Vor Einführung des SGB III pauschalierte Lohnkostenzuschüsse nach §§ 242s bzw. 249h AFG.

⁹ Als fachkundige Stellen gelten insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Fachverbände, Kreditinstitute, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigte, Unternehmensberater, Rechtsanwälte (soweit sie auf Wirtschaftsrecht spezialisiert sind). (RdErl vom 3.1.1997, DA I.24.118).

In der wirtschaftlich nicht immer einfachen Situation zu Beginn der Selbständigkeit sind von den Jungunternehmern die unterschiedlichsten Anlaufschwierigkeiten zu meistern, aber auch Investitionen zu tätigen, Kunden zu akquirieren, ggf. Unternehmenskonzepte zu modifizieren, jedoch selten von Beginn an hohe Renditen zu erzielen. Obschon die Förderung von Unternehmensgründungen im Grundsatz als eine Aufgabe der Wirtschafts- und Mittelstandspolitik zu betrachten ist, knüpft an diesem Punkt gleichzeitig auch die aktive Arbeitsmarktpolitik an.

Das Überbrückungsgeld als Zielgruppen-Förderung für vormalige Alg-/Alhi-Bezieher soll nicht die Rolle einer Anschub-Finanzierung, etwa in Form einer Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe übernehmen. Vielmehr fungiert es als sog. „Kann“-Leistung des Arbeitsamtes und nunmehr als Teil der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III als eine befristet fortgesetzte Alimentierung des Versicherten in einer modifizierten Form.

Allgemein werden derartige Förderprogramme ins Leben gerufen, um mit der Aufnahme einer selbständigen beruflichen Erwerbsarbeit für geeignete Arbeitslose eine Alternative zur Arbeitslosigkeit zu schaffen. Für den Arbeitsmarkt können dadurch in zweierlei Hinsicht positive Effekte resultieren: Einerseits kann der – vormalig arbeitslose – Gründer mit seinem Schritt in die Selbständigkeit die Arbeitslosenversicherung entlasten. Zum anderen sollen von den Neugründungen – soweit sie erfolgreich verlaufen – zusätzliche Beschäftigungsimpulse ausgehen und diese dadurch einen zusätzlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Beides setzt voraus, daß andere Gründer bzw. bereits existierende Unternehmen durch den Markteintritt des Geförderten nicht verdrängt werden.

Als weitere Zielsetzungen können die Vermeidung unterwertiger Beschäftigung, die Förderung und Verbesserung beruflicher Beweglichkeit und die Vermeidung oder Beseitigung nachteiliger Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus wirtschaftlichen Strukturwandlungen ergeben können, gelten⁵.

1.2 Fördervoraussetzungen und Leistungsumfang⁶

Zugang zum Überbrückungsgeld haben Arbeitslose, die bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mindestens vier Wochen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Seit 1993 können auch bestimmte Gruppen von Maßnahmeteilnehmern (Kurzarbeit, ABM⁷, Struktur Anpassungsmaßnahmen⁸) die Förderung ihres Gründungsvorhabens beantragen. Weitere Fördervoraussetzung ist die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle⁹ über die Tragfähigkeit der Existenzgründung. Als tragfähig gilt die selbständige Tätigkeit dann, wenn der Antragsteller nach einer angemessenen Anlaufzeit voraussichtlich auf Dauer eine ausreichende Lebensgrundlage erreichen wird.

Das Überbrückungsgeld wird grundsätzlich für 6 Monate in Höhe des Betrages geleistet, den der Antragsteller als Arbeitslosengeld oder -hilfe zuletzt bezogen hat oder im Falle der Arbeitslosigkeit hätte beziehen können. Daneben umfaßt das Überbrückungsgeld zusätzlich auch die auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe entfallenden Sozialversicherungsbeiträge. Während einer gewissen Übergangszeit ist es dem Antragsteller möglich, in die Arbeitslosenversicherung

zurückzukehren¹⁰. Etwaige Restansprüche auf Arbeitslosengeld werden durch den Bezug von Überbrückungsgeld nicht berührt.

Übersicht 1: Fördervoraussetzungen und Leistungsumfang des Überbrückungsgeldes

Fördervoraussetzungen:

- vorher¹ mindestens 4 Wochen Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld (in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit) (§ 57,1 SGB III) *oder*
- vorher Ausübung einer Beschäftigung, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Struktur Anpassungsmaßnahme gefördert worden ist (§ 57, 1 SGB III) *und*
- Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung (§ 57, 2 SGB III) *und*
- wöchentliche Arbeitszeit in der selbständigen Tätigkeit von mindestens 15 Stunden

Leistungsumfang:

- Überbrückungsgeld grundsätzlich für eine Dauer von 6 Monaten in Höhe des Betrages, den der Antragsteller als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zuletzt bezogen hat oder bei Arbeitslosigkeit hätte beziehen können (§ 57, 3 SGB III)
- auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe entfallende Sozialversicherungsbeiträge (§ 57 (3) SGB III)
- während einer Übergangsfrist besteht die Möglichkeit der Rückkehr in die Arbeitslosenversicherung

¹ Vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit oder einer vorgeschalteten vorbereitenden Maßnahme.

Förderausschluß

Es werden nur selbständige Tätigkeiten mit Überbrückungsgeld gefördert. Scheinselbständige – „...Freie Mitarbeiter und selbständige Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit“¹¹, d.h. faktisch abhängig Beschäftigte, erhalten somit per definitionem keine Förderung¹².

Nicht gefördert werden Gründungswillige, die ihr vorangegangenes Beschäftigungsverhältnis in der Absicht beendet haben, sich anschließend selbständig zu machen¹³. Die Förderung kann weiterhin Antragstellern verwehrt werden, die die selbständige Tätigkeit bereits vor einiger Zeit aufgenommen

¹⁰ Der Anspruch auf Arbeitslosengeld – und damit die Möglichkeit für die Überbrückungsgeld-Empfänger in die Arbeitslosenversicherung zurückzukehren – bleibt für vier Jahre nach seiner Entstehung bestehen (§ 147 SGB III).

Ein Geförderter beispielsweise, der sich nach einem Jahr Arbeitslosigkeit mit Überbrückungsgeld selbständig macht, kann nach Beendigung der Förderung (die i.d.R. für ein halbes Jahr gewährt wird) während der nachfolgenden zweieinhalb Jahre wieder zurück in die Arbeitslosenversicherung und etwaige Restansprüche geltend machen.

¹¹ Vgl. hierzu ausführlich Dietrich (1996).

¹² Zu Anhaltspunkten für die Abgrenzung abhängiger Beschäftigung von selbständiger Tätigkeit sowie Beispiele für Scheinselbständigkeit vgl. RdErl vom 9.12.1997, DA 1.24.110.

¹³ RdErl vom 9.12.1997.

¹⁴ In den neuen Bundesländern entwickelte sich die Zahl der Bewilligungen wie folgt: 1992: 18.445 Fälle, 1993: 14.173 Fälle, 1994: 15.108 Fälle, 1995: 23.942 Fälle, 1996: 27.943 Fälle, 1997: 24.681 Fälle.

¹⁵ Faktisch handelt es sich um Pflichtleistungen in rechtlicher Gestalt einer Ermessensleistung.

¹⁶ Mit dem RdErl vom 3.1.1997 wurden die Arbeitsämter ermächtigt, die Förderdauer um bis zu vier Wochen zu kürzen, wenn der Alg-Anspruch zuvor schon weitgehend ausgeschöpft war. Weiterhin wurden von den Arbeitsämtern durch Heraufsetzung der Mindestdauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit die Zugangsvoraussetzungen eingengt. Regional unterschiedlich konnte diese Dauer in einzelnen Ämtern bis zu 12 Monate (faktisch Langzeitarbeitslosigkeit) betragen.

Es ist nicht bekannt, ob ähnliche Steuerungsmechanismen auch bei anderen Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Anwendung kommen.

men, aber bisher nur kürzer als 15 Stunden pro Woche ausgeübt haben, weil bei diesen davon auszugehen ist, daß der Lebensunterhalt während der Startphase gesichert ist.

1.3 Inanspruchnahme des Förderinstruments seit seiner Einführung

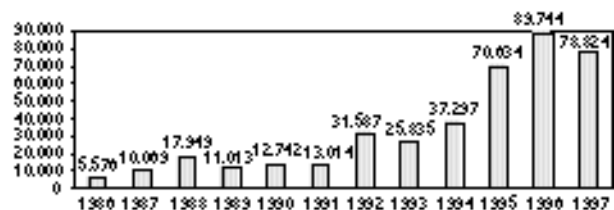
Wie Abbildung 1a verdeutlicht, hat die Zahl der jährlichen Förderfälle in den vergangenen zwölf Jahren des Bestehens des Überbrückungsgeldes eine bemerkenswerte Steigerung erfahren. Verbesserte Konditionen haben zu einer erhöhten Nachfrage beigetragen. In seiner ursprünglichen Fassung wurde Überbrückungsgeld erst nach einem unmittelbar vorangegangenen mindestens zehnwöchigen Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfebezug für eine Dauer von *längstens* 13 Wochen gewährt. Zum 1.1.1988 wurde die Förderdauer auf *maximal* 26 Wochen ausgeweitet und zugleich die Frist der vorangegangenen Arbeitslosigkeit auf vier Wochen verkürzt. Die Reaktion der gründungswilligen Arbeitslosen läßt sich aus dem Zuwachs der Bewilligungen um mehr als 78% gegenüber dem Vorjahr ersehen.

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz von 1994 wurden die Förderkonditionen abermals deutlich verbessert. Seit dem 1.8.1994 wird Überbrückungsgeld nicht mehr „*längstens*“, sondern „*grundsätzlich*“ für eine Dauer von 26 Wochen gewährt. Seine Höhe beträgt nicht mehr „*maximal*“ die des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe, sondern umfaßt den gleichen Betrag. Die Nachfrage nach Überbrückungsgeld stieg noch im letzten Quartal des Jahres 1994 deutlich an und im Folgejahr verdoppelte sich die Zahl der Förderfälle¹⁴.

Durch die Novellierungen wurde die Attraktivität der Leistung deutlich erhöht, doch wurde dadurch die Steuerbarkeit des Ausgabe volumens durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) faktisch erheblich eingeschränkt¹⁵. Durch sog. „ermessenslenkende Weisungen“¹⁶ mußte in der Vergangenheit mehrfach sichergestellt werden, daß die verfügbaren Ausgabenmittel und Verpflichtungsermächtigungen das Ausgabesoll nicht überschreiten.

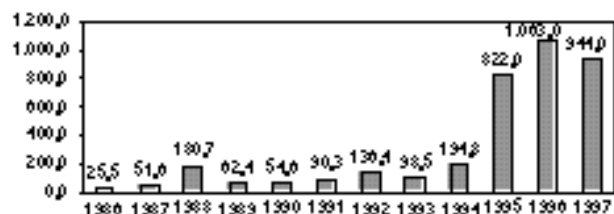
In Abbildung 1b sind die jährlichen Fördervolumina dargestellt. Nach ersten Erfahrungen mit dem „neuen Recht“ in den

Abbildung 1a: Bewilligte Förderfälle 1986 - 1997



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Referat Ib3

Abbildung 1b: Jährliches Fördervolumen 1986 - 1997 in Mio. DM



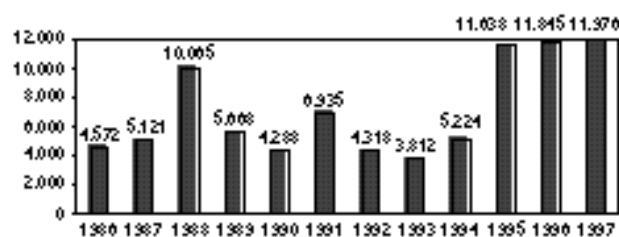
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Referat Ib3

letzten Monaten des Jahres 1994 wurde der für 1995 vorge-sehene Haushaltsansatz von ursprünglich 407 Mio. DM auf 907 Mio. DM aufgestockt.

Die Teilnehmerzahlen und der damit verbundene Finanzauf-wand stiegen schon in der Anfangsphase derart rapide an, daß bereits im August 1988 – nachdem die Inanspruchnahme einen ersten Höhepunkt erreicht hatte – Einschränkungen hin-sichtlich der im Einzelfall zu gewährenden Förderhöhe und -dauer erlassen werden mußten.

War das Überbrückungsgeld in seinen Anfängen – mit Aus-nahme der Jahre 1988 und 1991 – für den einzelnen Geför-derden eher von flankierendem Charakter, so hat sich seine Bedeutung in den letzten Jahren gewandelt: Seit der letzten Novellierung bewegt sich die durchschnittliche Fördersum-me je Geförderten deutlich über 10.000 DM¹⁷ (Abbildung 1c).

Abbildung 1c: Durchschnittliche Fördersumme je Bewil-ligung 1986 - 1997 in DM



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Referat Ib3; eigene Berechnungen.

¹⁷ Einschließlich Sozialversicherungsbeiträge. Die ausgewiesenen Beträge wurden in vereinfachter Weise berechnet, indem die Ausgaben für das Überbrückungsgeld insgesamt durch die Zahl der Bewilligungen des gleichen Jahres dividiert wurde. Wie die vorliegende Untersuchung ergab, konnten in Einzelfällen die bewilligten Förderbeträge, die in Anlehnung an Alg/Alhi individuell berechnet werden, weit über bzw. unter den ausge-wiesenen Durchschnitten liegen.

¹⁸ Vgl. Kaiser/Otto (1990).

¹⁹ Bundestagsdrucksache 10/3923, S. 20.

²⁰ Stark vereinfacht liegen Mitnahmeeffekte dann vor, wenn die Aktivitäten, zu denen die Inanspruchnahme der Förderung führt, auch ohne das Über-brückungsgeld unternommen worden wären. Im konkreten Fall hieße dies, ein Gründer hätte sich auch ohne Unterstützung des Arbeitsamtes selb-ständig gemacht und wäre somit für seinen Schritt in die Selbständigkeit nicht zwingend auf die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung an-gewiesen gewesen. Eine trennscharfe definitorische Abgrenzung dieses Tatbestandes ist damit jedoch nicht gegeben. Es ist anzunehmen, daß in einer Reihe von Fällen die Gründungen ohne Fördermittel vielleicht nicht im vorgefundenen Ausmaß, aber trotzdem in kleinerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt stattgefunden hätten.

Eine weitere Ausprägung des Mitnahmeeffektes könnte beispielsweise dar-in bestehen, Arbeitslosigkeit bewußt herbeizuführen, um an dem Förder-programm partizipieren zu können.

Verdacht auf Mitnahme besteht grundsätzlich auch bei Gründern, die die Förderung zum Ende ihrer Alg-Ansprüche beantragen und damit de facto eine Prolongation der umfangreicheren Leistungen gegenüber dem Alhi-Bezug realisieren.

²¹ Verdrängungseffekte bezeichnen durch die Förderung verursachte Wettbewerbsverzerrungen innerhalb eines Marktsegments. Im Extremfall würde eine geförderte Neugründung ein bereits existierendes Unternehmen vom Markt verdrängen. Eine weniger schwerwiegende Form des Verdrän-gungseffektes wäre beispielsweise in der Schmälerung der Gewinnmargen der etablierten Anbieter durch den Eintritt weiterer Marktteilnehmer zu beobachten.

²² Substitution könnte beispielsweise zwischen verschiedenen Förderpro-grammen stattfinden, so daß die Ausweitung oder extensive Inan-spruchnahme eines bestimmten Förderprogrammes zu Lasten eines ande-ren Programms geht. Im Falle der §55a-Förderung besteht die Möglichkeit, daß Überbrückungsgeld insbesondere bei niedrigen Gründungsinvestitio-nen gegenüber öffentlichen Finanzierungshilfen (z.B. ERP-Programm, DtA-Kredit) oder Krediten von Geschäftsbanken statt der angestrebten Komplementärfunktion eher eine substituierende Wirkung hat.

2 Evaluation des Überbrückungsgeldes

2.1 Erfolgsbeobachtung und Wirkungsanalyse

Im Jahre 1996 durchbrach das Überbrückungsgeld mit seinem Gesamtfördevolumen die „Schallmauer“ von einer Milliar-de Mark. Entsprechend groß ist das Interesse an vertiefenden Erkenntnissen zu einem Förderinstrument, das zumindest in seinen Anfängen nicht unumstritten war. Von Befürwortern als eines der erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Instru-mente gelobt, von Kritikern als Finanzierung des Ausstiegs aus der Arbeitslosenversicherung getadelt, wird es von Prak-tikern häufig als ein Beispiel für „good practise“ in der Ar-beitsmarktpolitik zitiert. Grund genug also, die aus Beitrags-mitteln der Versicherungsgemeinschaft finanzierte Förderung von Arbeitslosen, die sich beruflich selbständig machen, ge-nauer zu analysieren und Aufschlüsse über den Erfolg des In-struments zu gewinnen.

Schon in seinen Anfängen war das damals noch „junge“ ar-beitsmarktpolitische Instrument Gegenstand wissenschaftli-chen Interesses. Erste Forschungsarbeiten zu seiner Wirkung als Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit reichen bis in die späten achtziger Jahre zurück¹⁸. Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung von 1994 und der damit einhergehen-den sprunghaften Zunahme der Förderzahlen wurde im Früh-jahr 1995 auf Vorschlag der Selbstverwaltung der BA mit einer erneuten Untersuchung begonnen.

Kurzfristige Zielsetzung war es, Informationen zur Struktur der Geförderten und erste Anhaltspunkte zu deren Verbleib zu ermitteln. Weitere Erfolgsindikatoren bilden beispielswei-se die wirtschaftliche Entwicklung der neugegründeten Un-ternehmen – und damit auch die persönliche wirtschaftliche Situation der Geförderten – oder zusätzliche Beschäftigungs-impulse durch die Neugründungen. Im Kontext umfassen-derer Erfolgsbeobachtung und Wirkungsanalyse innerhalb der BA geht es letztlich darum, empirische Grundlagen für eine Gesamteinschätzung des Instruments zu erhalten.

Eine umfassende „Erfolgskontrolle“ des Überbrückungsgel-des wirft allerdings eine Vielzahl von Fragen auf, die zum Teil nur mit sehr komplexen Analysen beantwortet werden kön-nen. Ohne an dieser Stelle ein komplettes Evaluationsschema für das Überbrückungsgeld präsentieren zu wollen, sei ex-emplarisch eine Reihe weiterer, noch offener Forschungsfragen angeschnitten. Um die reale „Entlastung des Arbeits-marktes“ – so die Begründung der Bundesregierung zur Ein-führung der Förderung¹⁹ – feststellen zu können, müßten die „Nettoeffekte“ der Förderung isoliert werden. Mit ihnen kor-respondieren empirisch nur schwer zu erfassende „Mitnah-meeffekte“²⁰. Erste Anhaltspunkte hierzu enthält die vorlie-gende Untersuchung. Der quantitativen Analyse noch schwe-rer zugänglich sind durch die Förderung bedingte Verdrän-gungs-²¹ oder Substitutionseffekte²² auf der Angebotsseite. Hierzu wiedergegebene Einschätzungen der Geförderten selbst wären zu vertiefen durch Experteneinschätzungen im regio-nalen Umfeld der Geförderten. Solche ergänzenden Fallstu-dien konnten bislang aber nicht durchgeführt werden.

2.2 Anlage der Untersuchung und methodische Aspekte

Die vorliegende Untersuchung ist in zwei Phasen unterglier-dert. Zunächst wurde im Sommer 1995 in ausgewählten Ar-beitsamtsbezirken eine Aktenrecherche der Förderfälle eines bestimmten Zeitraumes durchgeführt. Dabei wurden die aus-gewählten Probanden in kurzen Telefoninterviews um ergän-zende Angaben gebeten. Im Sommer 1997 erfolgte dann bei den gleichen Personen der Stichprobe eine postalische Nach-

befragung. Dabei wurden bestimmte zentrale Informationen, wie z.B. zum Verbleib in der geförderten Existenz, die Zahl der Mitarbeiter oder der Unternehmensgegenstand, erneut abgefragt. Auf diese Weise kann auch der Einfluß des Zeitverlaufs auf die Entwicklung der Gründungen berücksichtigt werden. Schließlich wurde mit den Probanden, die an der schriftlichen Befragung nicht teilgenommen hatten, wiederum ein kurzes Telefoninterview durchgeführt.

Die Förderakten zum Überbrückungsgeld werden in den Arbeitsämtern von Hand geführt. Auf maschinenlesbare Daten konnte für eine Stichprobenziehung nicht zurückgegriffen werden. Neben der hohen Zahl der Förderfälle der letzten Jahre war es daher auch aus rein pragmatischen Erwägungen unumgänglich, zunächst eine Stichprobe von Arbeitsämtern auszuwählen²³, um den notwendigen Feldzugang zu erhalten.

Ausgangsbasis der Untersuchung bildet eine Stichprobe von 15 ausgewählten Arbeitsamtsbezirken (11 im Westen, 4 im Osten Deutschlands), die nach einem kombinierten geschichteten und quotenkontrollierten Verfahren ausgewählt wurden (Übersicht 2). Berücksichtigt wurden Arbeitslosenquote und Struktur der Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsentwicklung sowie Förderanteile²⁴, wobei – soweit mit der vorgegebenen Quotierung vereinbar – die Stützpunkt-Ämter der Forschungssachbearbeiter²⁵ der Bundesanstalt, bzw. in deren Nähe gelegene Dienststellen bevorzugt wurden.

Zusätzlich zu diesem quotenkontrollierten Auswahlverfahren orientierte sich die Stichprobenziehung an einem Zeitrahmen. In den ausgewählten Arbeitsämtern wurden alle im ersten und zweiten Quartal 1994 sowie die im vierten Quartal 1994, die im ersten Quartal 1995 und die in der ersten Hälfte des zweiten Quartals 1995 bewilligten Anträge auf Übergangsgeld ausgewertet (Vollerhebung in den ausgewählten Arbeitsämtern)²⁶.

Hierzu abweichend wurden in Bremen nur jeder zweite Förderfall und in Schwerin nur zwei von drei Fällen in die Stichprobe einbezogen, um die durch die Quotierung vorgegebene Struktur aufrechterhalten und Verzerrungen vermeiden zu können. Die so generierte Stichprobe ist eine Zugangsstichprobe von Förderfällen. Sie kann als „quasi-repräsentativ“²⁷ bezeichnet werden. (Vgl. hierzu den nachfolgenden Exkurs).

²³ Noch in den Jahren 1986-88 war es möglich gewesen, Totalerhebungen zu den Leistungen nach § 55a AFG durchzuführen. Siehe hierzu ausführlich Kaiser/Otto, MittAB 2/90

²⁴ Einzelheiten zur Stichprobe siehe Anhang 1 und 2 sowie Brinkmann/Otto/Wiedemann (1995) und Brinkmann/Otto (1996).

²⁵ Forschungssachbearbeiter (FoSaB) sind Mitarbeiter in Arbeitsämtern, die nach Anweisung des IAB für einzelne Forschungsprojekte des Instituts z.B. für Rechercharbeiten, Interviews, Tests etc. tätig sind. Diese organisatorische Regelung bietet den Vorteil der Praxisnähe und des leichteren Feldzuganges.

An dieser Stelle sei besonders den beteiligten Sachbearbeitern für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in den Stützpunkt-Arbeitsämtern für ihr Engagement gedankt. Sie haben an der Erstellung des Erhebungsbogens mitgewirkt, führten die Telefoninterviews durch und recherchierten für weit über 1000 Fälle die aktuellen Adressen. Unser Dank gilt hierfür Werner Bossert (Göppingen), Werner Eichinger (Landshut), Ulrich Elsweier (Schwerin), Gerhard Geier (Bamberg), Detlef Güttler (Bonn), Werner Haßpflug (Kassel), Günter Heuer (Essen), Walter Hornig (Dessau), Manfred Jouaux (Bad Kreuznach), Dr. Hans Kaule (Pirna), Michael Morsch (Elmshorn), Norbert Schön (Berlin III) sowie Otfried Steinmeister (Hannover).

²⁶ Zur Grundgesamtheit siehe Anhang 1.

²⁷ Brinkmann/Otto/Wiedemann (1995), S. 6

²⁸ Beschäftigungsförderungsgesetz vom 1.8.1994

²⁹ Friedrichs (1980), S. 130

³⁰ Umfragen des Allensbacher Instituts für Demoskopie basieren grundsätzlich auf Quotenstichproben.

Übersicht 2: Stichprobe nach Arbeitsamtsbezirken

Arbeitsamtsbezirk	Fallzahl
Schwerin	415
Dessau	350
Pirna	489
Bremen	210
Hannover	527
Essen	203
Kassel	354
Bad Kreuznach	107
Mainz	181
Göppingen	377
Bayreuth	131
Hof	154
Deggendorf	276
Landshut	198
Berlin	503
Bundesgebiet West	2718
Bundesgebiet Ost	1757
Σ (Stichprobenumfang n)	4486

Die im dritten Quartal des Jahres 1994 bewilligten Anträge wurden nicht mit in die Erhebung aufgenommen, weil in diesem Zeitraum die bereits angesprochene Novellierung des § 55a AFG fiel²⁸ und in der Übergangsphase die Behandlung der Förderfälle nach altem und neuem Recht nicht trennscharf abgegrenzt werden kann. Aufgrund dieser Konstellation beinhaltet die Stichprobe gleichzeitig die Möglichkeit der Unterscheidung von „Altfällen“ und solchen Gründern, die nach „neuem Recht“ gefördert wurden und in Genuß des erweiterten Leistungsumfanges kamen. Insgesamt gingen 4486 Fälle in die Untersuchung ein (siehe Übersicht 2). Von diesen stammten 39% aus den neuen Bundesländern.

Exkurs: „Quasi-Repräsentativität“

Die vorliegende Stichprobe von Überbrückungsgeld-Empfängern ist nur „quasi-repräsentativ“. Diese Qualifizierung der Auswahl läßt einige kritische Anmerkungen als angebracht erscheinen.

Um einen mathematisch korrekten Repräsentationsschluß von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit zu gewährleisten, ist grundsätzlich eine kontrollierte Stichprobenziehung unter Kenntnis von Erhebungseinheit und Grundgesamtheit erforderlich. „Kontrolliert“ bedeutet in diesem Kontext „... die Stichprobe in der Verteilung lokalisieren und vor allem den Auswahlfehler angeben zu können“²⁹. Streng genommen zählt die hier vorgenommene „geschichtete Auswahl“ nicht zu den mathematisch abgesicherten Auswahlverfahren, weil sie eben nur kontrolliert, ob die Stichprobe hinsichtlich der mehr oder weniger „willkürlich“ festgelegten Quotierungsmerkmale ein verkleinertes Abbild der Realität darstellt. Einbezogen werden konnten nur wenige Merkmale, die die jeweilige regionale Arbeitsmarktsituation widerspiegeln und mutmaßlich Einfluß auf den Erfolg der Förderung haben. Dabei steuern die verwendeten Quoten in erster Linie die prozentuale Zusammensetzung der Merkmale, ohne jedoch deren Kombination und Beziehungen untereinander wiederzugeben. Ähnliche Probleme werden im Zusammenhang mit z.T. ebenfalls auf Quotenbasis gezogenen repräsentativen Bevölkerungsstichproben gesehen³⁰.

Im Lichte der Restriktionen an Zeit, Finanzmitteln und manpower erscheint das gewählte Auswahlverfahren durchaus als angemessen. Mit den aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnissen lassen sich Grundtendenzen skizzieren und Zusammenhänge aufzeigen, ohne dabei auf wissenschaftliche Qualitätsstandards verzichten zu müssen.

In der zweiten Projektphase im Sommer 1997 wurde den Untersuchungsteilnehmern zunächst ein Erhebungsbogen mit Anschreiben übersandt. In etwa vierwöchigem Abstand wurden die Nichtantworter noch zweimal mit Erinnerungsschreiben um ihre Teilnahme gebeten. Wer bis zum Stichtag 30. September d. J. noch nicht geantwortet hatte, wurde in eine telefonische Nachfaßaktion (mit einer Kurzfassung des Erhebungsbogens) einbezogen, die bis Mitte November andauerte.

Die Untersuchung ermöglicht somit die Beobachtung der Gründungsverläufe für einen Zeitraum von durchschnittlich etwa drei Jahren bis maximal 45 Monate³¹.

Übersicht 3: Stichprobenumfang (Zahl der Fälle)

Stichprobenumfang der Aktenrecherche:	4486
neutrale Ausfälle	155
darunter:	
• verstorben	18
• unbekannt verzogen	74
• nicht mehr angeschrieben	51
• sonstige Fragebogen-Ausfälle	12
Netto-Stichprobe	4331

Die überaus hohe Teilnahmebereitschaft der Probanden stellt die aus dem Untersuchungsmaterial gewonnenen Erkenntnisse und Aussagen auf eine zuverlässige Datenbasis. Daneben spiegelt die Rücklaufquote sicher zu einem guten Teil die positive Einstellung der Befragten gegenüber dem Förderinstrument wie auch der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung wider³². Wie die Übersichten 3 und 4 zeigen, haben 67% der Probanden die Fragebögen zurückgeschickt. Weitere 22% konnten telefonisch befragt werden. Insgesamt liegt der Ausschöpfungsgrad der Netto-Stichprobe damit bei annähernd 90 Prozent.

Von den 2883 Probanden, die sich an der schriftlichen Befragung beteiligten, haben 2521 (58% der Netto-Stichprobe) die Erlaubnis zum sog. „data-matching“ gegeben, d.h., deren Angaben aus der Befragung dürfen mit den Daten der Aktenrecherche verknüpft werden. Für diese Fälle umfaßt das Spektrum des verfügbaren data-set sämtliche Variablen aus Aktenrecherche und schriftlicher Befragung³³.

³¹ Die letzten in die Untersuchung eingegangenen Gründungen erfolgten Mitte des zweiten Quartals 1995 und lagen somit 25 Monate hinter dem Stichtag der schriftlichen Befragung.

³² Hierfür spricht insbesondere auch die niedrige Verweigerungsrate von 1,2%.

³³ Auf eine Gewichtung der Ergebnisse wurde verzichtet. Probeweise durchgeführte Gewichtungen nach den Faktoren, die die Rückläufe erkennbar beeinflusst haben (z.B. Verbleib in Selbständigkeit, Qualifikation, Familienstand) und Sensitivitätstests haben so gut wie keine Veränderung bei den übrigen Befragungsergebnissen erbracht. Vgl. hierzu Wießner (1998).

³⁴ Vgl. Brinkmann/Otto/Wiedemann (1995) und Brinkmann/Otto (1996).

³⁵ Vgl. Brinkmann/Otto/Wiedemann (1995), S. 20.

Übersicht 4: Rücklauf

	absolut	in %
Rückläufe	3846	88,8
darunter:		
• Fragebögen	2883	66,6
• Telefoninterviews	963	22,2
Verweigerungen	50	1,2
darunter:		
• Fragebogen verweigert	26	0,6
• Telefoninterview verweigert	24	0,6
Interview-Ausfälle	435	10,0
darunter:		
• kein Telefon/kein Eintrag	245	5,6
• nicht erreicht (trotz Anschluß)	78	1,8
• sonstige Ausfälle ¹	112	2,6

¹ Wegen noch laufender Recherchen ist eine eindeutige Kategorisierung nicht möglich.

3 Basisinformationen zur Struktur der Geförderten

Obschon die Strukturen der Überbrückungsgeld-Empfänger bereits in einschlägigen Veröffentlichungen³⁴ vorgestellt wurden, sollen einige wesentliche Befunde aus der Aktenrecherche an dieser Stelle nochmals kurz wiedergegeben werden. Da der weit überwiegende Teil der Überbrückungsgeld-Empfänger vor der Existenzgründung arbeitslos war, ist im Hinblick auf eine mögliche „Selektivität der Förderung“ ein Vergleich verschiedener Strukturmerkmale mit den Arbeitslosen möglich³⁵.

3.1 Soziodemographische Merkmale

Der *Frauenanteil* liegt im Osten (35%) wie im Westen (20%) deutlich unter den jeweiligen Anteilen an den Arbeitslosen. Die Quote der geförderten Gründerinnen bewegt sich jedoch in etwa im Rahmen des Frauenanteils an den Selbständigen insgesamt. Der deutlich höhere Frauenanteil für die neuen Bundesländer spiegelt die unterschiedlichen Erwerbsmuster in Ost- und Westdeutschland. Rund ein Drittel der Probanden ist zu Beginn der Untersuchung ledig bzw. alleinstehend. Der Rest ist verheiratet bzw. mit Partner(in) zusammenlebend.

Die *Altersverteilung* der Geförderten weist eine breite Streuung auf. Ostdeutsche Gründer sind mit fast 40 Jahren im Durchschnitt etwa zwei Jahre älter als die Gründer im Westen. Gemessen an der Altersstruktur der Arbeitslosen ist die Gruppe „50 Jahre und älter“ bei den Gründern deutlich unterrepräsentiert, doch zeigt sich auch hier ein deutliches Ost-West-Gefälle. Der Median der Altersverteilung liegt bei 38 Jahren. Demzufolge wird der Schritt in die Selbständigkeit auch im fortgeschrittenen Lebensalter noch recht häufig gewagt.

Fast alle (94,6%) Überbrückungsgeld-Empfänger sind deutsche *Staatsangehörige*. 3,8% sind Ausländer von außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. Weitere 1,6% sind EU-Angehörige. Im Vergleich zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen sind Ausländer unter den Geförderten stark unterrepräsentiert.

Im Hinblick auf *Schulbildung* und *Berufsausbildung* weisen die Überbrückungsgeld-Empfänger eine deutlich bessere Qualifikation auf als die Arbeitslosen insgesamt. Die Geförderten bilden somit in dieser Hinsicht eine Positivauswahl. Allerdings dürfte die Bereitschaft, sich selbständig zu machen, vielfach auch mit bestimmten Mindestqualifikationen zusammenhängen. Im Gesamtdurchschnitt hatten weniger als 2% der Gründer keinen Schulabschluß und weniger als 10% keinen Berufsabschluß vorzuweisen. Demgegenüber verfügte mehr als ein Fünftel über Hochschulabschluss (6,6% Fachhochschulabschluss, 14,7% Hochschulabschluss).

Das vergleichsweise hohe Qualifikationsniveau der Überbrückungsgeld-Empfänger spiegelt sich auch in der ehemaligen *beruflichen Position vor der Arbeitslosigkeit* wider: Lediglich jeder Dritte war zuvor als „einfacher Angestellter“ oder Nichtfacharbeiter beschäftigt gewesen. Alle anderen hatten höhere Positionen, z.T. in Verbindung mit Leitungs- und Entscheidungsaufgaben, innegehabt. Ein geringer Teil hatte zusätzlich bereits früher Erfahrungen als Selbständiger (3,1%) oder als Meister (4,5%) sammeln können. Entsprechend bescheinigten auch die mit der Durchführung der Aktenrecherche betrauten Forschungssachbearbeiter³⁶ vier Fünfteln der Probanden, über verwertbare Berufserfahrungen zu verfügen.

3.2 Leistungsrechtlicher Hintergrund

Wie schon eingangs erwähnt, starteten die Existenzgründer fast ausschließlich aus der Arbeitslosigkeit. Dabei bezogen 77,3% von ihnen Arbeitslosengeld und 22,2% Arbeitslosenhilfe. Die Möglichkeit, aus Kurzarbeit, ABM oder Lohnkostenzuschuß³⁷ eine selbständige Tätigkeit mit Unterstützung des Arbeitsamtes aufzunehmen, wurde zumindest innerhalb des Zeitraums der Stichprobenziehung erst von knapp einem halben Prozent der Befragten genutzt.

Die *Dauer der letzten Arbeitslosigkeit* vor der Förderung betrug im Durchschnitt fast 36 Wochen³⁸. Rund 10% der Überbrückungsgeld-Empfänger machten sich bereits nach der Mindestfrist von 4 Wochen selbständig. Demgegenüber war vor der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit etwa ein Fünftel der Geförderten länger als ein Jahr ohne Beschäftigung und damit langzeitarbeitslos. Die kumulierte Dauer der Ar-

beitslosigkeit während der letzten zwei Jahre vor der Förderung mit Überbrückungsgeld liegt bei durchschnittlich fast 10 Monaten und fällt im Osten etwas höher aus als im Westen.

Rund 18% der Existenzgründer hatten in den letzten zwei Jahren vor der Förderung schon an anderen Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes wie beispielsweise ABM oder FuU teilgenommen.

Knapp 70% der Überbrückungsgeld-Empfänger hatten bei der Aufnahme ihrer selbständigen Tätigkeit noch leistungsrechtliche *Restansprüche* auf Arbeitslosengeld, darunter über 26% noch für mindestens ein halbes Jahr und knapp 10% sogar noch für länger als ein Jahr.

3.3 Institutionelle Aspekte

Neun von zehn geförderten Existenzgründungen waren 1994/95 originäre Neugründungen. Betriebsübernahmen oder Eintritte in bestehende Unternehmen spielten im Gründungskontext der AFG-Förderung – offenbar auch wechselseitig verbunden mit der vorangegangenen Arbeitslosigkeit der Geförderten – lediglich eine nachgeordnete Rolle³⁹.

Die Geförderten machten sich überwiegend (87%) in Form einer Einzelunternehmung selbständig. Weitere 8,5% gründeten eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Kapitalgesellschaften wie etwa die GmbH haben einen Gründungsanteil von 3,2%. Die geringe Attraktivität dieser Rechtsform für die Überbrückungsgeld-Empfänger dürfte vor allem durch die rechtlichen Auflagen und insbesondere durch das erforderliche Gründungskapital, aber auch das – zumindest zum Gründungszeitpunkt – relativ geringe Geschäftsvolumen bedingt sein.

Bei den *Gründungsbranchen* zeichnet sich ein klarer Schwerpunkt zu Dienstleistungen ab⁴⁰. Entsprechend der fortschreitenden Tertiarisierung unserer Industriegesellschaft folgen die Geförderten dem allgemeinen Strukturwandel. Neben einer Grundversorgung mit primären Dienstleistungen wie z.B. dem Verkauf von Waren, Transport von Gütern, Reinigung, Wartung, Pflege oder Instandhaltung von Maschinen und Gebäuden werden zunehmend auch hochqualifizierte Serviceleistungen, sog. Sekundärdienste angeboten⁴¹.

4 Erfolg der Förderung

Aus förderpolitischer Sicht hat der Erfolg des Überbrückungsgeldes zwei Gesichter. Zum einen interessieren die Resultate auf der Individualebene. Das zentrale Erfolgskriterium hierfür ist der Verbleib in Selbständigkeit oder allgemeiner in der Erwerbstätigkeit. Der Eingliederungserfolg in den regulären Arbeitsmarkt ist eine Hauptaufgabe der aktiven Arbeitsförderung (§ 7 SGB III). Als weitere Erfolgsmaße stehen der Untersuchung Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Unternehmen sowie der Beschäftigungsentwicklung in ihnen zur Verfügung.

Die Gesamteinschätzung der Wirksamkeit des Überbrückungsgeldes hängt andererseits aber auch von seinem Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes ab⁴². Da der Untersuchung bislang jedoch nur mikroökonomische Erfolgsaspekte zugänglich sind, können definitive Rückschlüsse hinsichtlich der Bedeutung des Förderinstruments auf der Makroebene und insbesondere seiner Nettowirkung für den Arbeitsmarkt noch nicht gezogen werden. Das Ausmaß tatsächlicher *Verdrängung* bereits existierender Unternehmen durch geförderte Neugründungen kann zum gegenwärtigen Stand der Untersuchungen auch nicht annähernd beziffert werden⁴³. Zu einem

³⁶ Die Einschätzungen erfolgten jeweils aufgrund des vorliegenden Aktenmaterials.

³⁷ §§ 242s/249h AFG, jetzt Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272, 415 SGB III.

³⁸ Da es sich bei der Untersuchungspopulation um Gründungen in den Jahren 1994/95 handelt, können hier Effekte durch die in Kap. 1.3 erwähnten „ermessenslenkenden Maßnahmen“ ausgeschlossen werden.

³⁹ Nach der neuesten Durchführungsanweisung sind Betriebsübernahmen von der Förderung komplett ausgeschlossen (vgl. RdErl vom 3.1.1997)

⁴⁰ Vgl. hierzu ausführlich Wießner (1997a).

⁴¹ Vgl. Wießner (1997b).

⁴² Gesamtwirtschaftliche Kostenentlastungen hängen in hohem Maße vom gesamtwirtschaftlichen Netto-Beschäftigungseffekt von Maßnahmen ab. Vgl. hierzu Bach/Spitznagel (1992).

⁴³ Als „weiches“ Kriterium für mögliche Verdrängungseffekte wurden den Probanden zwei Fragen zu ihrer persönlichen Markt- und Wettbewerbssituation vorgelegt. Zunächst gaben 87% an, von Mitbewerbern in ihrem Einzugsgebiet zu wissen. 9% waren der Auffassung, sie hätten keine unmittelbare Konkurrenz und 4 % waren sich darüber im unklaren. Weiterhin wurden die Befragten um eine Einschätzung der Intensität des Wettbewerbs – soweit vorhanden – gebeten. Etwa zwei Fünftel bezeichneten diese als „sehr stark“ und fast ebenso viele als „stark“. 12% empfinden den Wettbewerb als „weniger stark“ und 2 % verspüren keinerlei Konkurrenzdruck. Knapp 5% wußten sich zu dieser Frage nicht zu äußern. Es ist anzunehmen, daß starke Konkurrenz das Potential für Verdrängungseffekte erhöht. Ob und inwieweit mit den Produkten und Leistungen der Geförderten Mitbewerber tatsächlich beeinträchtigt oder gar vom Markt verdrängt wurden, läßt sich mit diesen Fragen (bzw. den hier nur möglichen Selbsteinschätzungen der Überbrückungsgeld-Empfänger) nicht beantworten.

weiteren Arbeitsmarkteffekt, der sog. *Mitnahme*, können in einem nachfolgenden Abschnitt allerdings schon erste Befunde vorgestellt werden.

4.1 Verbleib der Geförderten

Auf der Mikroebene fällt die Bilanz für die Geförderten rund drei Jahre nach dem Schritt in die Selbständigkeit durchaus positiv aus, wie Übersicht 5 zeigt. Über 70% der ursprünglich Geförderten sind immer noch selbständig, der überwiegende Teil davon (67%) im ursprünglichen Tätigkeitsbereich.

Weitere 12% oder zwei Fünftel der nicht mehr selbständig Tätigen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ein Prozent in anderer Form erwerbstätig. Arbeitslos gemeldet sind zur Zeit der Befragung insgesamt 11% der Probanden, darunter 2% ohne Leistungsansprüche. 1% der ehemals Geförderten nimmt an FuU-Maßnahmen teil. Rechnet man von der Antwortkategorie „Sonstiges“, die aber auch Abgänge in Studium, Wehr-/Zivildienst und ähnliches umfaßt, einen Teil hinzu, so dürften zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr als 13% der ehemaligen Überbrückungsgeld-Empfänger in irgendeiner Weise Arbeitsamts-Leistungen in Anspruch genommen haben.

Im Ost-West-Vergleich ergeben sich allenfalls marginale Unterschiede. Trotz der deutlich schlechteren Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland fällt auch hier der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter unter den nicht mehr Selbständigen annähernd gleich hoch aus wie in Westdeutschland.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind erkennbar, fallen aber wenig ins Gewicht. Zwar sind Männer mit einer Verbleibsquote von 72% gegenüber 67% bei den Frauen in der Selbständigkeit etwas erfolgreicher, doch wird dies durch einen Anteil von 3% der Frauen in Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub relativiert. Die Rate der wieder arbeitslos Gemeldeten ist für Männer und Frauen praktisch gleich.

Von den nicht mehr hauptberuflich Selbständigen üben 17% die ehemals geförderte (selbständige) Tätigkeit noch immer im Nebenberuf aus, das sind ca. 5% aller Geförderten. Damit sind nach rund drei Jahren noch drei Viertel der Geförderten hauptberuflich oder nebenberuflich selbständig.

Etwa 6 von 10 der nebenberuflich Selbständigen sind hauptberuflich sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder in anderer Form erwerbstätig. 3 von 10 Personen mit nebenberuflichen Geschäftstätigkeiten gaben an, derzeit arbeitslos gemeldet zu sein. Die näheren Umstände bedürfen noch weiterer Aufklärung.

Mortalität der geförderten Neugründungen

Nachdem der Verbleib der Geförderten bisher stichtagsbezogen⁴⁴ beschrieben wurde, bieten die vorliegenden Daten dar-

⁴⁴ Berufliche Situation der Geförderten zum Zeitpunkt der Befragung.

⁴⁵ Vgl. Anhang 2 und ausführlich z.B. Diekmann/Mitter (1984) oder Blossfeld/Hamerle/Mayer (1986).

⁴⁶ Um die „Lebensdauer“ der geförderten Existenzgründung bestimmen zu können, ist Zugriff auf bestimmte Informationen (Datum der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit) aus der Aktenrecherche erforderlich. Dies ist aus Datenschutz-Gründen nur für diejenigen Fälle möglich, die das data-matching ausdrücklich erlaubt haben (2521 Fälle). Dieses verkleinerte Sample enthält jedoch weniger „Sterbefälle“, als die Erhebungen ergaben (vgl. Übersicht 5). D.h. das reduzierte „gematchte“ data-set stellt das bisherige Abschneiden der Geförderten etwas günstiger dar, als es der Realität entspricht. Die ausgewiesene Survival-Kurve liegt daher etwas über ihrem „wahren“ Verlauf.

Übersicht 5: Berufliche Situation von geförderten Existenzgründern¹ nach rund drei Jahren (Sommer 1997)

	insgesamt		darunter (in %)			
	absolut	in %	Männer	Frauen	Ost	West
selbständig	2707	70,4	72,0	67,0	70,9	69,9
darunter:						
• geförderte Existenz	2558	66,5	67,6	64,7	67,5	65,8
• andere selbständige Existenz	149	3,9	4,4	2,3	3,4	4,1
nicht mehr selbständig	1139	29,6	28,0	33,0	29,1	30,1
darunter:						
• sozialversicherungspflichtig beschäftigt	461	12,0	12,4	10,8	11,7	12,2
• in anderer Form erwerbstätig	39	1,0	1,1	0,8	0,9	1,1
• mithelfende(r) Familienangehörige(r)	12	0,3	0,2	0,7	0,3	0,3
• arbeitslos mit Leistungsanspruch	333	8,7	8,4	9,1	9,3	8,2
• arbeitslos ohne Leistungsanspruch	77	2,0	2,1	1,7	1,4	2,4
• Fortbildung, Umschulung	53	1,4	1,3	1,7	1,5	1,3
• Rente/Vorruhestand	31	0,8	0,8	0,6	0,4	1,1
• Mutterschutz/Erziehungsurlaub	29	0,8	0,0	2,9	0,8	0,7
• Sonstiges	61	1,6	0,9	3,5	1,9	1,4
• keine Angabe	43	1,1	0,8	0,9	0,6	1,4
Fallzahlen:	3846	3846	2815	987	2282	1551

¹ Beginn der Förderung 1994/95

über hinaus die Möglichkeit, die Entwicklungen im Zeitverlauf zu verfolgen.

Das Überleben der geförderten Betriebe – respektive deren „Sterben“ – läßt sich mit Hilfe der Methode der „Sterbetafel“ oder Survival-Analyse⁴⁵ anschaulich nachzeichnen. Die vorliegende Untersuchungssituation entspricht dem einfachsten Fall ereignisanalytischer Betrachtungen. Die Ausgangsbasis der Analyse bildet die Zeitdauer vom Eintritt in einen Anfangszustand („Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit“) bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses („Aufgabe der selbständigen Tätigkeit“)

Die beiden wichtigsten Funktionen, die sich mit Hilfe der Survival-Analyse schätzen lassen, sind die Überlebensfunktion und die Risikofunktion (hazard rate). Die Überlebensfunktion gibt in Abhängigkeit der Zeit den Anteil der noch in Selbständigkeit verbliebenen Überbrückungsgeld-Empfänger an. Die Hazard-Funktion informiert – vereinfacht dargestellt – über die Wahrscheinlichkeit, daß ein Geförderter, der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt selbständig war, im darauffolgenden Zeitintervall seine selbständige Existenz beendet.

Das zu untersuchende Ereignis – Aufgabe der selbständigen Tätigkeit – trat im bisherigen Zeitverlauf seit der Gründung nur im Kontext eines bestimmten Teils der Fälle⁴⁶ (26,1% der Stichprobe) auf. Für den Rest kann aufgrund sog. „Rechts-Zensurierung“ keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Ereignis (nach dem Stichtag der Untersuchung) noch eintreten wird.

Wie sich aus der Überlebensfunktion (unter o.g. Einschränkungen) ablesen läßt, betrug die Überlebenswahrscheinlichkeit für die Geförderten ein Jahr nach der Gründung noch über 90% und zwei Jahre später noch rund 85%.

Das Risiko für die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit (Abbildung 2b) steigt zunächst kontinuierlich an und erreicht sie-

Abbildung 2a: Überlebensfunktion (Anteil noch bestehender Unternehmen)

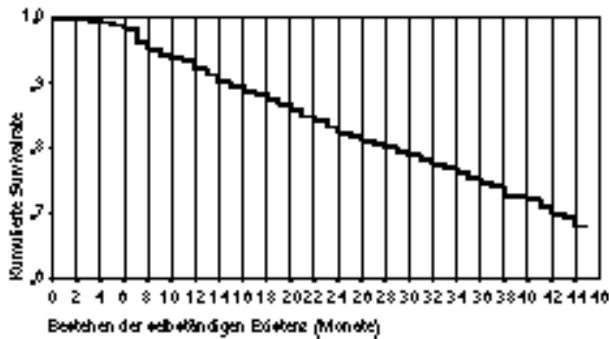


Abbildung 2b: Risikofunktion (monatliches Risiko für die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit)



ben Monate nach der Gründung – dann also, wenn die Förderung in der Regel gerade ausgelaufen ist – ein Maximum. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die „betriebliche Sterberate“ pro Monat (bezogen auf die jeweils selbständig Verbliebenen im Vormonat) rund 2,1%. Danach sinkt die Risikofunktion zunächst ab, bis rund ein halbes Jahr später eine zweite „Sterbewelle“ eintritt. Im weiteren Verlauf entwickelt sich die Funktion in der monatsweisen Betrachtung leicht wellenförmig und sinkt dabei tendenziell ab.

Die ältesten Gründerkohorten wurden durch eine gestrichelte Linie dargestellt. Damit soll signalisiert werden, daß auf sie bezogene Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen nur mit Einschränkungen gelten. Der unruhige Verlauf der Hazard-Funktion gegen Ende der Zeitachse dürfte dadurch zustande gekommen sein, daß es aufgrund des Zeitpunktes der Gründung nur wenige Fälle gibt, die diesen maximal möglichen Zeitraum bisher durchlaufen konnten (Dies würde auch die „Sprünge“ am Ende der Hazard-Funktion erklären).

In Abbildung 2c sind die bisher verzeichneten Ausfälle kumuliert dargestellt. In der detaillierten Betrachtung wird deutlich, daß rund 15% der Ausfälle bereits in dem Zeitraum bis zu einem halben Jahr und damit z.T. noch während der laufenden Förderung stattfanden. Nach einem Jahr hatte ein Drittel der zum Befragungszeitpunkt nicht mehr Niedergelassenen die selbständige Existenz aufgegeben.

⁴⁷ Gerade wegen des unruhigen Verlaufs der Risikofunktion am Ende des bisherigen Beobachtungszeitraums ist eine Extrapolation nicht ohne weiteres möglich. Soweit bislang erkennbar, beträgt die durchschnittliche monatliche Risikorate bei einem Abstand von mehr als 3 Jahren vom Gründungszeitpunkt 0,0047 bzw. 0,47% der selbständig Verbliebenen. Für einen (wenn auch kleineren) Teil der Unternehmen ist die Konsolidierungsphase offenbar noch nicht abgeschlossen. Vgl. hierzu auch Kap. 4.2.

⁴⁸ Drei Viertel der Befragten bieten ihre Leistungen oder Produkte auf lokalen bzw. regionalen Märkten an. Der Rest gab an, überregional bzw. bundesweit tätig zu sein. Internationale Märkte spielen im Umfeld des Überbrückungsgeldes – zumindest in dieser Entwicklungsphase der geförderten Unternehmen – eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 2c: Kumulierte Ausfälle im Beobachtungszeitraum



Die Hälfte der Ausfälle ereignete sich in den ersten eineinhalb Jahren nach der Gründung. Nach einer Zeitspanne von etwas mehr als zwei Jahren sind drei Viertel der „Sterbefälle“ eingetreten. Danach tritt – in Analogie zur Risikofunktion – langsam ein Abklingen der „heißen Phase“ für die Neugründungen ein und die Unternehmen kommen offenbar Schritt für Schritt in ruhigeres Fahrwasser⁴⁷.

Gründe für die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit

Befragt nach den Gründen ihres Scheiterns bzw. der Aufgabe der Selbständigkeit nannten die Befragungsteilnehmer vor allem ökonomische Ursachen. An erster Stelle steht – wie in Übersicht 6 aufgeführt – Auftragsmangel. Es ist anzunehmen, daß hierbei ein Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage und insbesondere der im Untersuchungszeitraum zurückhaltenden Binnennachfrage besteht⁴⁸.

Übersicht 6: Gründe des Scheiterns (in %)

Gründe	insgesamt	Männer	Frauen	Ost	West
Auftragsmangel	42,8	45,3	39,1	42,4	43,3
Finanzierungsengpässe	31,4	34,0	26,8	29,3	32,8
sonstige wirtschaftliche Gründe	22,3	23,5	20,9	21,3	23,0
Unternehmenskonzept	13,7	14,5	12,6	10,4	15,9
familiäre Gründe	10,4	7,2	19,1	12,0	9,2
persönliche Gründe	11,0	11,5	9,8	12,9	9,6
sonstige Gründe	17,6	17,6	17,5	21,1	15,3

(n = 1139 Fälle; Mehrfachnennungen möglich)

Gleichzeitig könnte „Auftragsmangel“ auch als ein Indikator für latente kaufmännische Defizite betrachtet werden, wie etwa konzeptionelle Schwächen im Angebotsbereich – z.B. mangelhafte Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes, kein klar definiertes Produkt- oder Leistungsspektrum etc. – oder auch Schwierigkeiten bei der Kundenakquise.

Finanzierungsprobleme aus der Gründungsphase wurden oft verschärft durch eine schlechte Zahlungsmoral der Kunden und stellen Gründerpersonen wie Unternehmenskonzepte zusätzlich auf die Probe.

Trotz positiver Gutachten „fachkundiger Stellen“ – einer formalen Zugangsvoraussetzung zum Überbrückungsgeld – machten fast 14% der Befragten als Grund für ihr Scheitern ein falsches Unternehmenskonzept (mit-)verantwortlich.

Hinter familiären und persönlichen Gründen, die noch jeweils für rund ein Zehntel der Geförderten (mit-)ausschlaggebend für den Ausstieg aus der Selbständigkeit sind, stehen in etlichen Fällen gesundheitliche Probleme, die hohe Arbeitsbelastung und die zeitliche Inanspruchnahme sowie die Aussicht auf Rückkehr in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis.

Familiäre Gründe werden von Frauen deutlich häufiger als von Männern angegeben. Ganz offensichtlich spielt bei Frauen die Doppelbelastung von Familie und Beruf eine größere Rolle für den Verbleib in Selbständigkeit. Dagegen werden Auftragsmangel, Finanzierungsengpässe oder allgemein wirtschaftliche Schwierigkeiten als Ursachen des Scheiterns von Frauen in erkennbar geringerem Umfang genannt. In Westdeutschland sind mehr Gründer an Mängeln in ihren Unternehmenskonzepten gescheitert als in Ostdeutschland. Weitere Unterschiede zwischen Ost und West halten sich in Grenzen.

4.2 Wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen

Neben dem grundsätzlichen Fortbestehen der selbständigen Existenz gilt u.a. auch die *Umsatzentwicklung* als wichtiger Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Mit Rücksicht auf potentielle Verweigerungshaltungen bei schriftlichen Befragungen wurden die Umsatzzahlen jedoch nicht in DM-Beträgen, sondern als relative Veränderungen zum Vorjahr abgefragt. Die Umsatzverläufe der geförderten Neugründungen können deshalb nur in einem relativ groben Raster nachgezeichnet werden.

Ein Fünftel der in Selbständigkeit Verbliebenen hatten den *Umsatz im Jahre 1996* gegenüber dem Vorjahr um bis zu zehn Prozent steigern können. Fast zwei Fünftel (38%) verzeichneten sogar noch höhere Umsatzzuwächse. Rund 30% konnten den Vorjahresumsatz halten und knapp 11% mußten Umsatz einbußen hinnehmen.

Für das zum Befragungszeitpunkt noch laufende *Geschäftsjahr 1997* – für die Befragten also das zweite bzw. dritte volle Geschäftsjahr – erwartete die Hälfte weitere Umsatzsteigerungen, davon 28% sogar in einer Dimension von mehr als zehn Prozent. Ein Drittel ging davon aus, das Umsatzniveau des Vorjahres halten zu können. Allerdings äußerten auch 15% eher skeptische Erwartungen und rechneten mit Umsatzrückgängen. Dies spricht ebenfalls dafür, daß noch nicht alle Unternehmen ihren festen Platz im Markt gefunden haben.

Wie Übersicht 7 zeigt, schneiden in beiden Jahren Männer günstiger ab als geförderte Gründerinnen. Im Ost-West-Vergleich werden in den alten Bundesländern stärkere Umsatzzuwächse realisiert, die Umsatzeinbußen dagegen halten sich in etwa die Waage.

Entsprechend den von vielen Gründern als positiv geschil­derten Umsatzverläufen konnte die Hälfte der zum Untersuchungszeitpunkt noch existierenden Unternehmen bereits im Geschäftsjahr 1995⁴⁹ erste *Gewinne* erzielen. Für 1996 berichteten zwei Drittel von Gewinnen und für das Geschäftsjahr 1997 erwarteten etwa drei Viertel der Selbständigen einen Einnahmeüberschuß.

Dementsprechend wurde von zwei Dritteln der Geförderten als Zeitpunkt der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Existenzgründungen etwa ein Jahr nach der Gründung bezeichnet. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterscheidung und Ost-West-Vergleich werden im wesentlichen die Umsatzverläufe nachgezeichnet (vgl. Übersicht 7).

Obleich diese Entwicklungen im Grundsatz als positiv zu bewerten sind, zeigen sie gleichzeitig, daß zumindest für ei-

Übersicht 7: Wirtschaftliche Entwicklung

A. „Wenn Sie an das Geschäftsvolumen insgesamt denken: Wie haben sich Ihre Umsätze (Einnahmen) seit Gründung Ihrer geförderten Existenz entwickelt bzw. welche Entwicklung erwarten Sie für das laufende Geschäftsjahr?“

	insgesamt	Männer	Frauen	Ost	West
a.) 1996 gegenüber 1995					
Umsatzsteigerung um mehr als 10%	38,1	40,8	29,1	34,6	40,4
Umsatzsteigerung bis zu 10%	20,7	19,4	25,1	21,4	20,2
in etwa gleich	30,4	19,5	33,3	33,3	28,5
Umsatzrückgang um bis zu 10%	4,7	4,4	5,5	4,7	4,6
Umsatzrückgang um mehr als 10%	6,1	5,9	7,0	5,9	6,3
b.) Erwartung 1997 gegenüber 1996					
Umsatzsteigerung um mehr als 10%	28,0	30,3	20,4	24,0	30,7
Umsatzsteigerung bis zu 10%	22,6	23,1	21,2	24,6	21,1
in etwa gleich	34,6	32,3	42,0	35,0	34,5
Umsatzrückgang um bis zu 10%	7,1	6,7	8,5	8,3	6,3
Umsatzrückgang um mehr als 10%	7,7	7,7	7,9	8,1	7,4

B. „Haben Sie in der geförderten Existenz Einnahmeüberschüsse (Gewinn) erzielt?“

a.) im Geschäftsjahr 1995					
ja	50	51,2	46,4	41,3	49,2
nein	50	48,8	53,6	48,7	50,8
b.) im Geschäftsjahr 1996					
ja	66,1	67,5	61,6	67,7	64,8
nein	33,9	32,5	38,4	32,3	35,2
c.) „Erwarten Sie für das Geschäftsjahr 1997 einen Einnahmeüberschuß (Gewinn)?“					
ja	74,8	76,5	69,3	72,5	76,2
nein	25,2	23,5	30,7	27,5	23,8

C. „Wie verhält sich Ihr gegenwärtiges persönliches Einkommen als Selbständiger im Vergleich zu Ihrer letzten Beschäftigung vor der Arbeitslosigkeit? (Falls heute nicht mehr selbständig tätig: Wie verhielt sich Ihr Einkommen als Selbständiger gegenüber Ihrem Einkommen vor der Arbeitslosigkeit?)“

Mein Einkommen als Selbständiger ist (war) ...					
erheblich höher als früher	10,3	10,4	10,1	9,5	10,6
etwas höher als früher	22,6	25,0	15,8	21,3	23,4
etwa gleichgeblieben	16,8	17,6	14,5	16,7	16,9
etwas niedriger als früher	19,4	19,5	18,8	21,5	18,0
erheblich niedriger als früher	31,0	27,5	40,9	30,9	31,2

n (A, B) = 2088; n (C) = 2883

nen Teil der neugegründeten Unternehmen die Konsolidierungsphase noch nicht abgeschlossen ist.

Hinsichtlich der *Einkommenssituation* spalten sich die Existenzgründer in zwei Gruppen. Während ein knappes Viertel ein „etwas höheres“ und rund ein Zehntel ein „erheblich höheres“ Einkommen angeben, fällt bei etwa der Hälfte das Einkommen im Vergleich zu früher (vor der Arbeitslosigkeit) „etwas niedriger“ (19,4%) oder sogar „erheblich niedriger“ (31,0%) aus. Für 16,8% hat sich die Einkommenssituation als Selbständige nicht verändert. Dementsprechend gaben auch von den heute noch Selbständigen etwa zwei Fünftel an, allein mit Einkünften aus der selbständigen Tätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht decken zu können.

Zumindest für diese Gruppe dürfte die wirtschaftliche Tragfähigkeit der selbständigen Existenz äußerst fragwürdig sein. Es ist weiterhin anzunehmen, daß hier – sofern der Lebens-

⁴⁹ Zur Erinnerung: Die vorliegende Stichprobe umfaßt Gründungen der Jahre 1994/95.

unterhalt nicht durch Zusatzeinkünfte abgesichert werden kann – ein erhebliches Risikopotential für weitere Geschäftsaufgaben begründet ist.

Etwa 60% der Befragten leben in Haushalten mit zusätzlichen Einkünften. Dabei handelt es sich überwiegend um Erwerbseinkommen weiterer Familien- oder Haushaltsmitglieder. Kapitalerträge oder Renten sind von nachrangiger Bedeutung. Die Betrachtung nach Geschlecht weist genauso wie die Unterscheidung zwischen ost- und westdeutschen Gründern nur punktuelle Unterschiede auf.

Teilweise Lücken zeigen sich in der *sozialen Absicherung* der ehemaligen Überbrückungsgeld-Empfänger. 95% der Geförderten sind krankenversichert. Dagegen entrichten lediglich 72% Beiträge zur Unfallversicherung. Knapp die Hälfte ist – zumindest über einen Betrag zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft – gesetzlich rentenversichert und mehr als drei Viertel verfügen über eine private Lebensversicherung, doch ist bei rund 8% der Gründer eine Alterssicherung derzeit nicht erkennbar.

Als weiteres – wenn auch eher „weiches“ – Erfolgsmaß liegen aus der Untersuchung Aussagen zur *Wiederholungsabsicht* vor. Auf die Frage, ob sie sich noch einmal selbständig machen würden, äußerten sich 87% der in Selbständigkeit Verbliebenen zustimmend (48% „auf jeden Fall“, 39% „wahrscheinlich schon“). Auch diese Aussagen sprechen dafür, daß ein Großteil derjenigen Überbrückungsgeld-Empfänger, die in den ersten drei Jahren nicht aufgaben, das Größte überstanden hat. Lediglich 3% derer, die immer noch selbständig sind, wollten „auf keinen Fall“ mehr den Schritt in die Selbständigkeit wiederholen und 9% würden dies „wahrscheinlich nicht“ wieder tun.

Bemerkenswert erscheinen auch die Antworten der ehemaligen Überbrückungsgeld-Empfänger, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr selbständig waren: Mit über 62% wären fast zwei Drittel dieser Gruppe zu einem weiteren Gründungsversuch bereit. Von diesen wollte sich jeder Vierte sogar „auf alle Fälle“ wieder selbständig machen. Das verbleibende Drittel steht einem erneuten Versuch, als Unternehmer aktiv zu werden, skeptisch gegenüber (darunter 13%, die dies kategorisch ablehnen).

4.3 Beschäftigungsimpulse der geförderten Neugründungen

Neben dem Verbleib der Geförderten in der Selbständigkeit liegt ein zweites Erfolgsmaß für die Wirkung der Förderung in der Schaffung weiterer Arbeitsplätze durch die neugegründeten Unternehmen. Abgesehen von der überwiegend positiven Verbleibsbilanz konnten die Geförderten in erheblichem Maße zusätzlich neue Arbeitsplätze schaffen⁵⁰. Demnach schafft das Förderinstrument nicht nur „Selbst-Beschäftigung“ für die Gründerpersonen, sondern fungiert zunehmend auch als Beschäftigungs-Multiplikator. Von den in Selbständigkeit verbliebenen Befragten gaben 45% an, über mindestens einen Mitarbeiter zu verfügen⁵¹ (von diesen wiederum haben 57% mindestens einen sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten; ohne Differenzierung nach Voll- oder Teilzeit). Übersicht 8 zeigt das Ausmaß zusätzlicher Beschäftigung je hundert Geförderter nach insgesamt drei Jahren sowie eine Differenzierung nach Geschlecht und im Ost-West-Vergleich.

Die Neugründungen männlicher Überbrückungsgeld-Empfänger weisen deutlich mehr Beschäftigte auf als die der geförderten Gründerinnen. Offenbar tendieren Männer zu etwas größeren Unternehmen⁵². Zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung ist es jedoch noch unklar, ob hierfür wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend sind. Vielleicht beeinflussen auch geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Betätigungsfelder oder auch der Motivlagen die Beschäftigungsentwicklungen.

Ostdeutsche Gründer konnten gegenüber den westdeutschen Jungunternehmern deutlich stärkere Beschäftigungsimpulse setzen⁵³. Auffällig erscheint hier insbesondere die Zahl der neugeschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die fast doppelt so hoch ausfällt wie die für Westdeutschland. Die westdeutschen Geförderten beschäftigen dagegen eher Aushilfen oder sozialversicherungsfreie Mitarbeiter.

Übersicht 8: Zusätzliche Beschäftigte je 100 Geförderte nach durchschnittlich 3 Jahren

	Insgesamt	Männer	Frauen	Ost	West
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	54	60	38	75	39
mithelfende Familienangehörige	7	7	6	6	7
Aushilfen/sozialversicherungsfreie Mitarbeiter	32	35	36	20	41
Auszubildende	7	8	5	7	7
Beschäftigte insgesamt	100	110	85	108	94

Basis: Ursprünglich Geförderte

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der durch die geförderten Existenzgründer zusätzlich geschaffenen Beschäftigung im Zeitverlauf.

Übersicht 9: Zusätzliche Beschäftigte je 100 Geförderte

	Gründung	1 Jahr später	3 Jahre später
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12	25	54
mithelfende Familienangehörige	3	5	7
Aushilfen/sozialversicherungsfreie Mitarbeiter	5	15	32
Auszubildende	k.A.	k.A.	7
Beschäftigte insgesamt	20	45	100

Basis: Ursprünglich Geförderte

Wie die Gegenüberstellung verdeutlicht, hat sich die Zahl der zusätzlich Beschäftigten gegenüber der Gründung nahezu verfünffacht bzw. in den letzten beiden Jahren etwa verdoppelt. Nach einer mittleren Dauer von drei Jahren in selbständiger Tätigkeit errechnet sich für jeden vormals mit Überbrückungsgeld Geförderten durchschnittlich ein zusätzlicher Mitarbeiter.

⁵⁰ Auch hier können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Bruttoangaben zu den im Zuge der geförderten Gründungen neu entstandenen Arbeitsplätze gemacht werden. Vgl. auch Kap. 2.1.

⁵¹ Dies entspricht einem knappen Drittel aller ursprünglich Geförderten.

⁵² Dies ermittelten auch Brüderl/Preißendörfer/Ziegler (1996), S. 142ff..

⁵³ Zu ähnlichen Befunden kommen auch Brixy/Kohaut (1997) bei Auswertungen der IAB-Betriebsdatei aus der Beschäftigten-Statistik und dem IAB-Betriebspanel.

Nimmt man ausschließlich die Zahl derer als Berechnungsgrundlage, die heute noch selbständig sind und rechnet auch die Ein-Personen-Betriebe heraus, so kommen auf einen selbständig Verbliebenen mit Mitarbeitern⁵⁴ im Durchschnitt 3,5 Beschäftigte⁵⁵. Diesem Berechnungsansatz liegt die Unterscheidung zugrunde zwischen Gründern, die Selbständigkeit mit dem Ziel der Selbst-Beschäftigung betreiben und „Entrepreneuren“, die ein klares Wachstumsziel vor Augen haben. Inwieweit solche persönlichen Dispositionen, Motive oder handlungsrelevanten Kalküle der Überbrückungsgeld-Empfänger die Entwicklung der geförderten Existenzgründungen beeinflussen, wird zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.

Exkurs: Einstellungszuschuß bei Neugründungen

Eine Neuerung in der Arbeitsförderung ist der Einstellungszuschuß bei Neugründungen⁵⁶. Arbeitgeber, die vor nicht mehr als zwei Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr als fünf Mitarbeiter beschäftigen, können für die unbefristete Beschäftigung eines zuvor förderungsbedürftigen Arbeitnehmers einen Zuschuß von maximal 50% des Arbeitsentgeltes für bis zu 12 Monate erhalten⁵⁷.

Ziel des neuartigen Lohnkostenzuschusses ist es, die Einstellung von Arbeitslosen in den ersten Jahren der Existenz eines Unternehmens, in denen erfahrungsgemäß die Existenzgründer mit Neueinstellungen eher zurückhaltend sind, zu unterstützen. Damit soll die Aufbauphase der jungen Unternehmen gleichzeitig stärker für den Abbau von Arbeitslosigkeit genutzt werden.

Übersicht 10: Einstellungen zum Lohnkostenzuschuß (Angaben in %)

Angenommen, Sie könnten für die Einstellung eines (zusätzlichen) Mitarbeiters einen Zuschuß (für ein Jahr 50% der Lohnkosten) bekommen, wenn dieser zuvor arbeitslos war. Was würden Sie tun?

Ich würde so schnell wie möglich einstellen	8,4
Ich würde es ernsthaft in Erwägung ziehen	39,3
Das käme für mich wahrscheinlich nicht in Betracht	9,1
Eine zusätzliche Einstellung kommt derzeit nicht in Frage	22,1
Ich arbeite üblicherweise allein	21,1

Basis: Hauptberuflich Selbständige (n = 2707)

Aus der vorliegenden Untersuchung ergeben sich erste Anhaltspunkte für eine Ausweitung zusätzlicher Beschäftigungseffekte im Bereich neugegründeter Unternehmen durch dieses neue arbeitsmarktpolitische Förderinstrument (Übersicht 10). In der schriftlichen Befragung wurde – zum Erhebungszeitpunkt für die meisten der Probanden rein hypothetisch – die Einstellung weiterer, zuvor arbeitsloser Mitarbei-

ter im Falle eines Lohnkostenzuschusses von rund 8% der Befragten spontan bejaht und weitere 39% gaben an, dies zumindest ernsthaft in Erwägung ziehen zu wollen.

5 Starthilfen: Die Sicht der Geförderten

Umstände der geförderten Existenzgründungen

Neben den persönlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Ressourcen der Gründerpersonen kommt der fundierten Vorbereitung und gezielten Informationsbeschaffung erhebliche Bedeutung für den Unternehmenserfolg zu. Übersicht 11 zeigt, wie sich die Befragten auf die Unternehmensgründung vorbereiteten.

Fast jeder zweite Untersuchungsteilnehmer gab Kontakte zu anderen Selbständigen während der Vorbereitungsphase an. Damit bilden Praktiker und deren Erfahrungen einen wesentlichen Bestandteil des Informationsflusses. Meist wird Selbständigen-Know-how im unmittelbaren familiären oder persönlichen Umfeld „angepfiff“. Etwa ein Drittel aller Befragten hat Selbständige im engsten Familienkreis und ein Fünftel in der weiteren Verwandtschaft. Mehr als 40% der Gründer können auf Erfahrungen mit der Selbständigkeit zumindest im Bekanntenkreis zugreifen. Ein knappes Drittel der Geförderten hat keine persönlichen Kontakte zu anderen Selbständigen.

Übersicht 11: Vorbereitung auf die Unternehmensgründung

Art der Vorbereitung	Anteil (%)
Kontaktaufnahme zu anderen Selbständigen	47,4
Markterkundung	43,6
Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen	30,1
Studium von Fachliteratur	22,9
Mitarbeit/Praktikum	17,6
Sondierungsgespräche mit Banken	17,2
selbständige Nebenerwerbstätigkeit	12,8
Vorbereitung nicht erforderlich	24,4

n = 2883; Mehrfachnennungen möglich

Mehr als zwei Fünftel der Existenzgründer hielten Markterkundung im weitesten Sinne für ihre Vorbereitung relevant und ein knappes Drittel hatte an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.

Insgesamt betrachtet setzten die Überbrückungsgeld-Empfänger offenbar bevorzugt auf eine kombinierte Vorbereitung: Im Durchschnitt nahmen sie zwei der o.g. Möglichkeiten wahr. Bemerkenswert erscheint allerdings auch, daß ein Viertel der Gründer spezielle Vorbereitung für nicht erforderlich hielt. Hinsichtlich des Verbleibs in Selbständigkeit unterscheidet sich diese Untergruppe jedoch nicht von den restlichen Gründern, die sich intensiver informierten.

Die Informationsaufnahme der Existenzgründer erfolgte im Vorfeld der Gründung nicht nur über familiäre und personale Netzwerke. Daneben wurde auch eine Reihe „klassischer“ Beratungsorganisationen konsultiert, wie aus Übersicht 12 ersichtlich ist.

Unter den beratenden Organisationen gelten die Steuerberater klar als die wichtigsten. Ebenfalls bedeutsam sind – in Abhängigkeit vom Beruf des Gründers – Kammern und Verbän-

⁵⁴ Es handelt sich dabei um 45,1% der zum Untersuchungszeitpunkt noch Selbständigen bzw. 31,4% der Befragten.

⁵⁵ Die Beschäftigungsdynamik der mit Überbrückungsgeld geförderten Existenzgründungen weist damit ähnliche Werte auf, wie sie Brixy/Kohaut (1997) oder Brüderl/Preisendörfer/Ziegler (1996) in einschlägigen Studien zum Gründungsgeschehen ermitteln konnten. Aufgrund unterschiedlichen Datenzugangs sind diese Befunde jedoch nur unter Einschränkungen mit der vorliegenden Untersuchung vergleichbar.

⁵⁶ Seit 1.1.1998 §§ 225ff. SGB III. (Ursprünglich eingeführt zum 1.4.1997 als § 55b AFRG)

⁵⁷ Voraussetzung ist, daß die Einstellung auf neugeschaffenen Arbeitsplätzen erfolgt und eine fachkundige Stelle die Tragfähigkeit der Existenzgründung bescheinigt. Der Einstellungszuschuß kann für höchstens zwei Arbeitnehmer gleichzeitig geleistet werden. Die Förderung erstreckt sich auf alle Existenzgründer, nicht nur Überbrückungsgeld-Empfänger.

Übersicht 12: Zur Vorbereitung konsultierte Organisationen

Institution	Anteil (%)
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer	44,2
Industrie- und Handelskammer (IHK)	26,1
Bank / Sparkasse	18,9
Unternehmensberater	13,3
Handwerkskammer (HK)	12,8
Fachverband / Berufsverband / Kammer	7,8
Sonstige	7,8
keine	25,3

n = 2883; Mehrfachnennungen möglich

de. Geldinstitute wurden nur von einem knappen Fünftel der Gründer konsultiert. Offenbar wird Finanzierungsaspekten in der Vorbereitungsphase keine allzu große Bedeutung beigemessen. Im Durchschnitt wurden die Informationen von zwei verschiedenen Stellen eingeholt, was auch anhand der Beratungsthemen (siehe Übersicht 13) plausibel scheint. Vermutlich wurde in vielen Fällen bei diesen Gelegenheiten auch gleich über die „*Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung*“ – einer Zugangsvoraussetzung für die Förderung – mitberaten⁵⁸.

Im Durchschnitt vertieften die Geförderten jeweils zwei Themenkomplexe der nachstehenden Auswahl (Übersicht 13). Die größte Resonanz fanden hierbei allgemeine Fragestellungen aus dem Gründungskontext. Weiterhin versuchte ein knappes Drittel der Gründer an Informationen über weitere Fördermöglichkeiten zu gelangen. Etwa jeweils ein Fünftel der Befragten gab an, Beratung zu Finanzierungsfragen und kaufmännischen Themen in Anspruch genommen zu haben.

Übersicht 13: Beratungsthemen

Beratungsthema	Anteil (%)
allgemeine Fragen der Existenzgründung	58,4
weitere Fördermöglichkeiten und Fördermittel	28,2
Buchführung / Rechnungswesen / Controlling	22,7
Finanzierung / Investition / Leasing	21,0
Rechtsgrundlagen der Geschäftstätigkeit (z.B. Arbeitsrecht, Haftung, Lizenzen, ...)	17,0
Marketing / Werbung	11,6
Büroorganisation und -kommunikation (EDV, Telekommunikation, ...)	6,0
technische Verfahren, Technologie	3,6
Sonstiges	2,4

n = 2883; Mehrfachnennungen möglich

Im Hinblick auf den Erfolg der geförderten Existenzgründungen bekommt die eher zurückhaltende Informationsaufnahme zu kaufmännischen Fragen und insbesondere Finanzierungs-

aspekten einen neuen Stellenwert. Die Überbrückungsgeld-Empfänger, die zum Untersuchungszeitpunkt nicht mehr selbstständig waren (30% der ursprünglich Geförderten), nannten als Gründe hierfür neben Auftragsmangel (43%) vor allem Finanzierungsengpässe (31%) sowie sonstige wirtschaftliche Gründe (22%)⁵⁹.

Die wirtschaftliche oder fachliche Beratung – soweit in Anspruch genommen – stufte mehr als die Hälfte der Probanden als „hilfreich“ (43%) bzw. sogar „sehr hilfreich“ (12%) für die Existenzgründung ein. Auf der „Schulnoten-Skala“ von 1 bis 5 ergab sich für den Nutzen der Beratung insgesamt eine Zensur von 2,5⁶⁰.

Ähnlich schneidet auch das Arbeitsamt in der Gesamtbeurteilung der Befragten ab. Allerdings ist die Meinung hier eher polarisiert: Knapp zwei Drittel waren mit den Leistungen des Arbeitsamtes „zufrieden“ (44%) oder sogar „sehr zufrieden“ (20%). Das restliche Drittel war „nicht zufrieden“ (13%) oder nur „teilweise zufrieden“ (22%).

Die Bedeutung der – in der Vorbereitungsphase noch als weniger wichtig eingeschätzten – Finanzierungsaspekte, die auch in Zusammenhang mit dem kaufmännischen Know-how des Unternehmensgründers stehen dürften, tritt im weiteren Verlauf der Gründung deutlich hervor. Wie Übersicht 14 zeigt, waren die laufenden Fixkosten für zwei Fünftel der Befragten – zumindest vorübergehend – ein Problem. Schwierigkeiten mit der Finanzierung nannte etwa ein Drittel der Überbrückungsgeld-Empfänger und fast ebenso viele litten unter Wettbewerbsdruck.

Übersicht 14: Probleme bei der Existenzgründung

Problemfelder	Anteil (%)
Deckung laufender Fixkosten	41,9
Finanzierung	33,9
Markt- und Wettbewerbssituation	32,4
Behörden und öffentliche Verwaltung	17,8
Personal	7,6
Organisation des Unternehmens	6,3
Standortwahl	5,4
Teilhaber/Miteigentümer	5,2
Sonstiges	5,0
keine Probleme	17,8

n = 2883; Mehrfachnennungen möglich

Die Probleme auf der Kostenseite oder potentielle Finanzierungsengpässe waren von den Existenzgründern in der Vorbereitungsphase offenbar noch nicht deutlich wahrgenommen worden. Diejenigen Befragten, die diese Art von Schwierigkeiten bei der Gründung nannten, hatten vorher zu diesen Themenkomplexen nicht mehr Informationen aufgenommen als der Gesamtdurchschnitt.

Die meisten Probanden waren von ein oder zwei der o.g. Problemfelder betroffen. Knapp 18% gaben an, keine Probleme gehabt zu haben. Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Probleme und dem Gründungserfolg zeigt wenig Überraschendes. Von den Existenzgründern, die nach eigenen Angaben problemlos in die Selbständigkeit starteten, waren rund drei Jahre später noch 81% selbstständig. Dagegen waren von Gründern, die unter drei der genannten Schwierigkeiten zu leiden hatten, zum gleichen Zeitpunkt nur noch etwa 64% in Selbständigkeit verblieben.

⁵⁸ Mehr als 60% der Überbrückungsgeld-Empfänger hatten dem Arbeitsamt bei Antragstellung ein Gutachten eines Steuerberaters vorgelegt. Weitere 20% der Stellungnahmen kamen von Kammern bzw. Fachverbänden.

⁵⁹ Vgl. Wießner (1998).

⁶⁰ In der Aufspaltung nach Beratungsinstitutionen streut dieser Wert zwischen 2,2 (Fachverbände/Kammer) und 2,6 (IHK).

Gemeinsam stark

Ein Teil der Jungunternehmer konnte bei der Existenzgründung auf Hilfe von außen zurückgreifen. Die Bedeutung sozialer Netzwerke und insbesondere des engen Familienkreises ist in Übersicht 15 dargestellt. Zur Mitarbeit bei der Gründung – hierunter fällt nicht nur die Mitarbeit bei konkreten Geschäftsvorgängen, sondern beispielsweise auch Hilfe bei der Einrichtung von Geschäftsräumen – lassen sich in einem Fünftel der Fälle auch Freunde und Bekannte gewinnen. Finanzielle Unterstützung oder geldwerte Sacheinlagen bleiben dagegen weitestgehend auf das familiäre Umfeld beschränkt.

Übersicht 15: Unterstützung durch Angehörige oder Freunde

	Finanz-/ Sachmittel	Mitarbeit
Ehepartner/Lebensgefährte	36,2	45,3
sonstige Angehörige	23,8	17,2
Freunde/Bekannte	9,4	19,9
keine Unterstützung	42,4	35,7

n = 2883; Mehrfachnennungen möglich

Die Bedeutung von Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld ist nicht zu unterschätzen. Fast 57% derer, denen keine finanzielle Hilfe von Verwandten oder Bekannten zuteil wurde, hätten diese für erforderlich gehalten. Weitere 30% der Gründer, die ohne Unterstützung auskommen mußten, hätten Hilfe in Form von Mitarbeit gut gebrauchen können.

Gründungen zusammen mit *Partnern* oder *Teilhabern* spielen im Überbrückungsgeld-Kontext keine bedeutende Rolle. Mit über 85% macht sich der größte Teil der Gründer alleine selbständig. Partnerschaftliche Gründungen werden weit überwiegend mit einem (vier von fünf Fällen) oder mit zwei (knapp einem von fünf Fällen) Partnern realisiert.

Bei 16% der partnerschaftlichen Gründungen war der Partner ein Familienangehöriger. 54% der Partner waren ebenfalls zuvor arbeitslos gewesen. Von diesen wiederum bezogen die meisten (vier von fünf) ebenfalls Überbrückungsgeld.

Etwa ein Fünftel der Befragten hat versucht, neben dem Überbrückungsgeld an *weiteren Förderprogrammen* zu partizipieren. Rund 15% haben zusätzliche Mittel erhalten, in einigen wenigen Fällen sogar von zwei Programmen. Dabei fungierten fast ausschließlich die öffentlichen Hände als Kofinanzierer. Am häufigsten in Anspruch genommen wurden Förderprogramme des Bundes, wie z.B. das Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH)⁶¹ oder ERP-Mittel⁶². Ein kleinerer Teil der Geförderten gab an, zusätzliche Unterstützung durch verschiedene Länderprogramme erhalten zu haben. Die relativ geringe Inanspruchnahme weiterer Fördermittel durch die Überbrückungsgeld-Empfänger ist möglicherweise durch die eher

⁶¹ EKH ist ein Darlehen mit eigenkapitalstreckendem Charakter, speziell konzipiert für kleinere Existenzgründungen mit chronisch dünner Eigenkapitaldecke. Es wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) durch eine Garantierklärung des Bundes abgesichert.

⁶² Das ERP (European Recovery Programm)-Sondervermögen ist aus dem Marshall-Plan entstanden und bietet Existenzgründern langfristige Darlehen zu günstigen Konditionen.

⁶³ Einschlägige berufliche Erfahrungen und Kenntnisse erhöhen die Erfolgswahrscheinlichkeit. Dies wird in nachfolgenden Untersuchungen noch näher analysiert werden. Vgl. auch Wießner (1997a).

klein dimensionierten Gründungsvorhaben zu erklären. Es ist aber auch denkbar, daß Informationsdefizite oder andere Hemmschwellen eine Rolle spielen.

Anforderungen an die Gründerpersonen

Im Vergleich zur letzten Beschäftigung vor der Arbeitslosigkeit sind die Anforderungen für mehr als zwei Drittel der Probanden sowohl inhaltlich als auch vom Arbeitsaufkommen und der zeitlichen Inanspruchnahme gestiegen. Ein Viertel berichtet von etwa gleichgebliebenen Anforderungen und knapp 6% der Befragten fühlen sich in der Selbständigkeit weniger gefordert als zuvor (Übersicht 16). Das gestiegene Arbeitspensum der Jungunternehmer zeigt sich in einem Anstieg der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 43 Stunden in abhängiger Beschäftigung auf 54 Wochenstunden im eigenen Unternehmen. Die neuen oder stärker auftretenden Belastungen beziehen sich vor allem auf den Managementbereich und artikulieren sich beispielsweise als hohe Eigenverantwortung und permanenter Entscheidungszwang. Daneben wird von erhöhtem Leistungs- und Wettbewerbsdruck berichtet. Neu hinzugekommen sind für viele Gründer auch Erfordernisse der Marktbearbeitung in Form von Vertriebsorganisation und Marketing.

Übersicht 16: Anforderungen in der Selbständigkeit im Vergleich zu früher

Wie haben sich in Ihrer geförderten selbständigen Tätigkeit die Anforderungen an Ihre Qualifikation im Vergleich zu Ihrer letzten Beschäftigung vor der Arbeitslosigkeit verändert?

Die Anforderungen sind insgesamt gestiegen	66,5%
Die Anforderungen sind insgesamt gesunken	5,5%
Die Anforderungen sind insgesamt etwa gleichgeblieben	24,8%
trifft nicht zu, da vormalig nicht abhängig beschäftigt	2,4%

n = 3846

Von Vorteil sind für die Existenzgründer insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse aus früheren beruflichen Tätigkeiten. Knapp 72% der Überbrückungsgeld-Empfänger verfügten nach eigener Aussage über hilfreiche Erfahrungen und über 78% von ihnen konnten unmittelbar aus ihrer letzten beruflichen Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit „sehr viel“ (41%), „ziemlich viel“ (19%) oder zumindest „doch einiges“ (19%) an Kenntnissen verwerten. 12% der Geförderten verfügten bereits über Selbständigen-Erfahrung und 61% hatten nach eigener Aussage vormalig schon Führungs- oder Entscheidungsfunktionen inne⁶³.

6 Motivlagen der Existenzgründer

Die Entwicklung der neugegründeten Unternehmen, vom wirtschaftlichen Erfolg über zusätzliche Beschäftigungsimpulse bis hin zu möglichen Mitnahmeeffekten wird nicht zuletzt auch von den Dispositionen und Motiven des einzelnen beeinflusst. So heterogen der Personenkreis der Gründer hinsichtlich der persönlichen und strukturellen Voraussetzungen und der gegründeten Unternehmen erscheint, so breitgefächert präsentiert sich das Spektrum der Gründungsmotive. Das Aufspüren und Erkennen von Marktchancen, die Möglichkeit flexibler Arbeitsgestaltung, gesundheitliche Hintergründe oder Altersgründe und nicht zuletzt die eigene Existenz als „letzte Chance“, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, wird von den Befragten als Antrieb für den Schritt in die Selbständigkeit genannt.

Das wichtigste Gründungsmotiv – und darin sind sich die Überbrückungsgeld-Empfänger, wie Übersicht 17 verdeutlicht, weitestgehend einig – ist die Suche nach einem Weg aus der Arbeitslosigkeit. Das am zweithäufigsten genannte Gründungsmotiv „*Kenntnisse und Erfahrungen verfügbar*“ oder auch die Aussage „*geeignete Räumlichkeiten vorhanden*“ deuten an, daß der Schritt in die Selbständigkeit in der Mehrheit der Fälle *nicht* spontan und unreflektiert erfolgt. Gründer, die diese Voraussetzungen erfüllen und denen sich gerade „*eine günstige Gelegenheit bot*“, versuchen gewissermaßen unter Beachtung eines *rational-choice*-Kalküls, ihre Erfolgsaussichten zu optimieren und die mit der Gründung verbundenen Risiken so gering wie möglich zu halten.

Übersicht 17: Gründungsmotive

Ich habe mich selbständig gemacht, weil ...	Anteil (%)		
	ja	teilweise	nein
weil ich nicht mehr arbeitslos sein wollte	71,1	16,5	12,4
weil ich über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfüge	62,0	25,9	12,1
weil ich finanziell unabhängig sein wollte	45,6	31,3	23,1
weil ich meine Arbeitszeiten flexibler gestalten wollte	38,4	27,6	33,9
weil sich gerade eine günstige Gelegenheit dazu bot	35,9	28,0	36,1
weil geeignete Räumlichkeiten für mein Vorhaben verfügbar waren	35,3	18,7	46,1
weil ich in meinem Beruf als Selbständiger besser arbeiten kann	31,4	30,0	38,6
weil ich mich schon immer selbständig machen wollte	30,3	36,3	33,4
weil ich an meinem Wohnort bleiben wollte	29,8	17,3	52,8
weil ich mit meinen bisherigen Tätigkeiten und Beschäftigungsverhältnissen unzufrieden war	26,2	29,5	44,2
weil mich aufgrund meines Alters niemand mehr einstellen wollte	21,4	16,2	62,4
weil ich eine Marktlücke entdeckte	14,5	27,1	58,4
weil ich mich aus gesundheitlichen Gründen umorientieren mußte	5,7	6,6	87,7

n = 2883; Mehrfachnennungen

Einkommensaspekte spielen ebenfalls eine gewisse Rolle. Nicht-monetäre Gründe wie beispielsweise bessere Arbeitsbedingungen oder allgemeine Arbeitszufriedenheit werden eher nachrangig genannt. Offenbar steht die „Grundversorgung mit Arbeit“ zunächst im Vordergrund⁶⁴.

Räumliche Mobilität scheint für die Existenzgründer überwiegend kein Hemmnis zu sein. Aber immerhin 30% mach-

⁶⁴ Die Motivlagen der Gründer spiegeln anschaulich die Zwei-Faktoren-Theorie der Arbeitszufriedenheit von Herzberg (1959, 1966) wider. Zufriedenheit und Unzufriedenheit werden nicht als Gegenpole einer einzigen Erlebnisdimension betrachtet, sondern vielmehr als Extremwerte zweier voneinander getrennter Dimensionen. Zufriedenheit, die erste Dimension, wird repräsentiert von den sog. „*Motivatoren*“, d.h. von Faktoren wie Leistung, Anerkennung, Verantwortung, Aufstiegs- oder Wachstumsmöglichkeiten. Die zweite Dimension, deren Extremwert die Unzufriedenheit ist, wird bestimmt von den sog. „*Hygienefaktoren*“: z.B. dem Status, der Arbeitssicherheit, den persönlichen und berufsbezogenen Lebensbedingungen, den Beziehungen zu Gleichgestellten, Nachgeordneten oder Vorgesetzten oder dem Führungs- bzw. Managementstil.

⁶⁵ „Push“ bedeutet, daß schwache Konjunktur mit entsprechend ungünstiger Arbeitsmarktsituation die Existenzgründer in die Selbständigkeit „stoßen“. „Pull“ dagegen liegt dann vor, wenn ein günstiger Konjunkturverlauf verstärkt Existenzgründungen nach sich „zieht“.

⁶⁶ Im internationalen Vergleich ähnlicher Förderprogramme berichten Wilson/Adams (1994) hinsichtlich Mitnahme oder „Deadweight“ von folgenden Schätzungen: Australien 39%, Dänemark 56%, Frankreich 60%, Großbritannien 42%, USA (Washington) 26,6%, USA (Massachusetts) 28,6% Mitnahme. Hierfür werden die verschiedensten Ursachen genannt, die insbesondere in der Ausgestaltung der Förderprogramme und den jeweils vorherrschenden Rahmenbedingungen ihren Ursprung haben. Meager (1995: S.17) hält es aufgrund einer ökonomischen Schätzung für unwahrscheinlich, „...daß bei dem deutschen Programm die Mitnahmeeffekte in den ersten Jahren über 20% liegen“.

ten sich unter anderem deswegen selbständig, um weiterhin am bisherigen Wohnort bleiben zu können.

Das Lebensalter als Vermittlungshemmnis für abhängige Beschäftigung ist ein typisches Gründungsmotiv älterer Existenzgründer, wie aus Übersicht 18 ersichtlich wird. Während die jüngeren Gründer bis zu einem Alter von etwa 40 Jahren ihr Alter kaum als (Mit-)Ursache für ihre Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt wahrnehmen, steigt der Anteil dieses Gründungsmotivs für die weiteren Alterskohorten kontinuierlich an. Ab Fünfzig sieht nur noch jeder Zehnte sein Lebensalter nicht als Einstellungshemmnis an. Fast alle Geförderten, die sich mit 55 Jahren oder älter selbständig machten, gaben als Grund hierfür auch altersbedingte Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche an.

Übersicht 18: Geringe Einstellungschancen aufgrund des Lebensalters nach Altersklassen

Ich habe mich selbständig gemacht, weil mich aufgrund meines Alters niemand mehr einstellen wollte

Altersklasse	Anteil (%)		
	ja	teilweise	nein
bis unter 25 Jahre	0,0	0,0	100
25 bis unter 30 Jahre	0,8	1,3	97,9
30 bis unter 35 Jahre	1,3	2,6	96,0
35 bis unter 40 Jahre	3,5	12,8	83,7
40 bis unter 45 Jahre	12,8	36,2	51,0
45 bis unter 50 Jahre	36,0	32,6	31,4
50 bis unter 55 Jahre	71,8	18,7	9,5
55 Jahre und älter	82,8	13,6	3,6

n = 3846

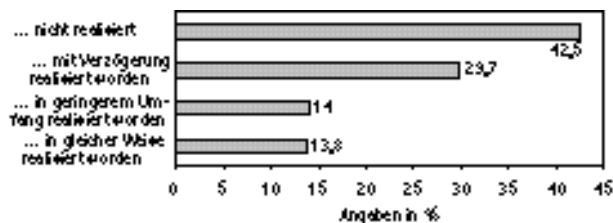
Das Beispiel „Lebensalter als Gründungsmotiv“ zeigt, daß die Zusammenhänge des Gründungsgeschehens nur durch nachfolgende vertiefte, multivariate Analysen angemessen behandelt werden können. So sind etwa (regionale) Konjunkturverläufe, wie auch in sog. „push-pull-Hypothesen“⁶⁵ postuliert, in die weiteren Betrachtungen miteinzubeziehen.

7 Arbeitmarkteffekte – Einschätzungen zum Vorliegen von Mitnahmeeffekten

Bei der Förderung von Existenzgründungen mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung stellt sich u.a. die Frage nach *Mitnahmeeffekten*. Unter Mitnahme wären im einfachsten Sinne Gründungen zu verstehen, die auch ohne Überbrückungsgeld realisiert worden wären. Mitnahmeeffekte bedeuten Sickerverluste des Förderprogramms und können dessen (Netto-) Wirkung z.T. erheblich schmälern. Da aus forschungspragmatischen Gründen eine „inquisitorische Recherche“ nicht in Frage kommt, muß sich das Erkenntnisinteresse vorläufig mit indirekten Anhaltspunkten bzw. „weichen“ Indikatoren zufrieden geben.

Die Antworten auf eine hierzu hypothetisch gestellte Frage, dargestellt in Abbildung 3, vermitteln eine erste Orientierung. Lediglich 14% der Befragten gaben an, sie hätten sich auch ohne Überbrückungsgeld in gleicher Weise selbständig gemacht. Etwa ebenso viele Befragte hätten die Existenzgründung in geringerem Umfang realisiert, rund 30% hätten den Schritt in die Selbständigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt unternommen. Bei mehr als zwei Fünfteln der Überbrückungsgeld-Empfänger wäre ohne die Förderung nach eigenen Aussagen die Existenzgründung nicht realisiert worden⁶⁶.

**Abbildung 3: „Wenn Sie an das Überbrückungsgeld denken, was würden Sie am ehesten sagen?“
Ohne das Überbrückungsgeld wäre meine Existenzgründung ...**



n = 2767

Das grobe Raster eines einzelnen Untersuchungs-Items im Sinne von „Was wäre gewesen, wenn ...?“ kann der Komplexität der sozialen Wirklichkeit jedoch nur sehr bedingt Rechnung tragen. Die geringe Möglichkeit zur Differenzierung sowie die Nichtberücksichtigung weiterer Aspekte der Förderung werden bei dieser „konventionellen“ Erfassung von Mitnahmeeffekten außer acht gelassen⁶⁷.

Das Phänomen „Mitnahmeeffekt“ ist mit Sicherheit vielschichtiger und umfaßt weit mehr Dimensionen, als ein solcher relativ vordergründiger Untersuchungsansatz zu erfassen vermag⁶⁸.

Das Ausmaß möglicher Mitnahme sollte nicht allein daran quantifiziert werden, wieviele Gründungen auch ohne das Überbrückungsgeld getätigt worden wären. Auch für Existenzgründungen, bei denen Anzeichen für Mitnahme im geschilderten Sinne vorliegen, kann die Förderung zusätzlichen Nutzen stiften, indem sie dazu beiträgt, die neugeschaffenen Unternehmen schneller auf eine solide wirtschaftliche Basis zu bringen oder zusätzliche Beschäftigungseffekte frühzeitig zu induzieren⁶⁹.

⁶⁷ Antwortverzerrungen bei retrospektiven Frageformulierungen sind in den Sozialwissenschaften ein ebenso bekanntes wie leidiges Phänomen. Die Qualität der auf diesem Wege generierten Daten unterliegt – oftmals unkalkulierbaren – Einschränkungen. Hinsichtlich der Validität solchermaßen erhobener Aussagen müssen ebenfalls Beeinträchtigungen befürchtet werden: Für die Probanden können solche Formulierungen ambivalent erscheinen und sind damit von der – aus methodischer Sicht anzustrebenden – Eindimensionalität weit entfernt.

⁶⁸ Vgl. hierzu die einleitenden Gedanken in Kap. 2.1.

⁶⁹ Der individuelle Erfolg von Maßnahmeteilnehmern ist nicht automatisch mit dem Arbeitsmarkterfolg des Förderprogramms gleichzusetzen. Was in betriebswirtschaftlicher Hinsicht als rational geboten scheint – die Akquise möglichst vieler Fördermittel zu möglichst günstigen Konditionen – kann in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht den Maßnahmeerfolg schmälern oder sogar gänzlich konterkarieren. Solche unbeabsichtigten Folgen absichtsgelenkten Handelns sind auch Ausdruck der strategischen Interdependenz der handelnd miteinander verbundenen und aufeinander einwirkenden Menschen. Vgl. hierzu ausführlich z.B. Boudon (1979).

⁷⁰ Der Reliabilitätskoeffizient Cronbach’s Alpha prüft die interne Konsistenz von Beobachtungen, die gemeinsam ein bestimmtes theoretisches Konstrukt messen sollen. Der Alpha-Koeffizient ist eine spezifische Form der Faktorenanalyse und gibt an, wie gut eine Linearkombination von Variablen (das untersuchte Variablenbündel) eine einzige theoretische Variable, nämlich das zu messende theoretische Konstrukt, wiedergibt. Zur Berechnung von Alpha werden die zu untersuchenden Variablen einer Faktorenanalyse unterzogen und, mit der jeweiligen Ladung auf den Hauptfaktor gewichtet, zu einer Kunstvariablen addiert (linear kombiniert). Die Varianz dieser Linearkombination wird mit den Varianzen der Ausgangsvariablen nach folgender Formel verglichen. Vgl. hierzu ausführlich z.B. Wittenberg (1991), S. 158-160.

⁷¹ Für die Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Index müssen die Skalen recodiert werden. Für die ersten drei Items wird auf eine Punkte-Skala mit Werten von 1 bis 5 transformiert. Da die beiden letzten Items der Batterie in die entgegengesetzte Richtung weisen, geht hier die Punkte-Skala „rückwärts“ von 5 bis 1.

Zur sensitiveren Einschätzung der Bedeutung der Förderung wurde deshalb auch ein modifizierter Ansatz mit einer erweiterten Fragenbatterie verfolgt. Dabei lassen sich die einzelnen Items in einem weiteren Analyseschritt unproblematisch zu einem „Beurteilungsindex zum Überbrückungsgeld“ zusammenfassen. Mit Hilfe der mehrstufigen Skalierung des Index soll gleichzeitig die Vorstellung einer trennscharfen dichotomen Bestimmung von Mitnahme zugunsten eines Konstruktes mit „weicheren“ Übergängen aufgegeben werden. Wenn der – ohnehin latente – Tatbestand der Mitnahme mehrdimensional ist, kann aufgrund eines einzigen Items keine eindeutige Bewertung aufrechterhalten werden.

Die Probanden wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung mit den in Übersicht 19 wiedergegebenen Aussagen zum Überbrückungsgeld konfrontiert und um Einstufung auf einer 5-stufigen Skala gebeten. Die Item-Batterie erweitert „eindimensionale“ Überlegungen zum Mitnahmeeffekt und bezieht weitere Bedeutungsaspekte in die Betrachtung ein. So entsteht durch die Förderung z.B. auch dann ein positiver Arbeitseffekt, wenn sich ein Arbeitsloser (früher oder später wohl) auch ohne das Überbrückungsgeld selbständig gemacht hätte, die ersten Monate aber nur mit dem Überbrückungsgeld überstanden hätte.

Übersicht 19: Bedeutung des Überbrückungsgeldes für die Existenzgründung (Angaben in %)

Aussage	trifft nicht zu		trifft voll zu		
	-2	-1	0	+1	+2
„Ich hätte ohne das Überbrückungsgeld die ersten drei Monate meiner selbständigen Existenz nicht überstanden“	14	9	18	22	37
„Das Überbrückungsgeld hat während der Gründungsphase meinen Lebensunterhalt und den meiner Familie gesichert“	9	6	13	29	43
„Die Unterstützung mit Überbrückungsgeld war für mich in der Anfangsphase meiner selbständigen Existenz von entscheidender Bedeutung“	6	5	12	28	49
„Ich hatte schon vor der Arbeitslosigkeit die Idee, mich einmal selbständig zu machen“	22	6	16	20	26
„Ich hätte auch ohne das Überbrückungsgeld eine selbständige Existenz gegründet.“	22	12	25	18	23

n = 2883

Wie leicht erkennbar ist, läßt eine Zustimmung zu den letzten beiden Aussagen eher das Vorliegen von Mitnahmeeffekten vermuten, wohingegen Zustimmung zu den ersten drei Aussagen eher für deren Abwesenheit sprechen würde.

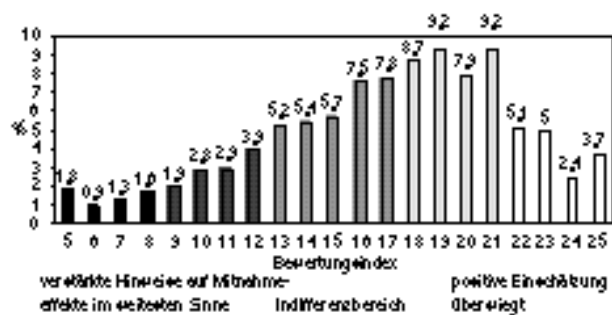
Die interne Konsistenz des Antwortverhaltens wurde mit dem Reliabilitätskoeffizienten Cronbach’s Alpha überprüft⁷⁰. Er gibt an, ob die Befragten tendenziell konsequent antworten oder ob sie in ihren Aussagen hin und her oszillieren. Für den vorliegenden α -Wert von 0,7033 kann zufriedenstellende Reliabilität angenommen werden. Die Aussagen weisen also weitestgehend in die gleiche Richtung. Dies ist Voraussetzung für eine gemeinsame Auswertung im Rahmen eines kumulativen Index⁷¹.

Ein Beispiel soll dies veranschaulichen. So geben beispielsweise über 76% derjenigen, die sich nach eigener Aussage ohne Überbrückungsgeld nicht selbständig gemacht hätten, an, sie hätten ohne die Förderung die ersten drei Monate in der Selbständigkeit nicht überstanden. Von den Gründern, die sich auch ohne Förderung selbständig gemacht hätten, haben

über 80% bei dem entsprechenden Item der Fragenbatterie einen (recodierten) Skalenwert von mindestens 4⁷².

Abbildung 4 zeigt die Verteilung des Bewertungs-Index I_B ⁷³. Der Indexwert 15 markiert die Mitte des Wertebereiches der Skala. Dieser Wert teilt die Population in eine Zwei-Drittel-Gruppe mit überwiegend günstigen Anzeichen und eine Restgruppe von einem Drittel mit weniger positiven Einschätzungen.

Abbildung 4: Bewertungs-Index (Ausprägungen)



n = 2883

Im Hinblick auf die Meßproblematik sollte dies jedoch nicht als „Demarkationslinie“ verstanden werden. Der Realität näherkommen dürfte die Vorstellung eines nicht exakt abgrenzbaren Indifferenzbereiches, der sich um diesen Mittelwert gruppiert. Je weiter rechts die Untersuchungseinheiten angesiedelt sind, desto stärker überwiegen in der hier zugrunde liegenden differenzierten Betrachtung positive Einschätzungen der Förderung. Zur Linken dieses Indifferenzbereiches häufen sich die Anzeichen für das Vorliegen von Mitnahmeerfolgen (Intensität durch dunklere Abstufung hervorgehoben).

Es sei hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Einschätzungen nicht um „überführte Mitnehmer“ handelt, sondern um Fälle, bei denen sich die Anzeichen für das Vorliegen von Mitnahmeerfolgen verdichten.

8 Ausblick

Die vorläufige Zwischenbilanz für das Überbrückungsgeld fällt positiv aus⁷⁴. Wie die beachtlichen Überlebensraten der von Überbrückungsgeld-Empfängern gegründeten Unternehmen und auch die dadurch zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze belegen, funktioniert das Förderinstrument auf der Individualebene recht erfolgreich. Die Förderung der Auf-

nahme einer selbständigen Tätigkeit weist zumindest für einen Teil entsprechend qualifizierter, motivierter und talentierter Arbeitsloser einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit. Weiterhin liegen konkrete Anzeichen vor, die Hoffnung auf eine Fortsetzung der günstigen Entwicklung der geförderten Existenzgründungen machen.

Doch nicht nur unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Erfolges der Geförderten und der Schaffung weiterer Arbeitsplätze in den neugegründeten Unternehmen zeigt das Überbrückungsgeld bislang ansprechende Resultate. Bereits die hier verfügbaren „weichen“ Indikatoren zur Inanspruchnahme der Förderung können die Befürchtung möglicher Mitnahmeerfolge in weiten Teilen entkräften. Dennoch werden sich vertiefende Untersuchungen zur Nutzung des Überbrückungsgeldes nicht nur mit der Wirksamkeit des Instruments auf individueller und gesamtfiskalischer Ebene, sondern auch insbesondere seiner zielkonformen Verwendung auseinandersetzen.

Im Rahmen kausalanalytischer Betrachtungen zur Wirksamkeit bisheriger und zur Effizienzsteigerung künftiger Förderung gilt es, die Ursachen für Erfolg und Scheitern von Existenzgründungen noch genauer zu erforschen. Neben den Hintergrundinformationen zum Umfeld der geförderten Existenzgründungen, von denen in der vorliegenden Zwischenbilanz bereits eine ganze Reihe vorgestellt werden konnte, geben vor allem auch die Informationen über diejenigen Gründer, die zum Untersuchungszeitpunkt aus der Selbständigkeit wieder ausgeschieden waren, hilfreiche Aufschlüsse, wie durch flankierende und unterstützende Maßnahmen Marktzutritt und Konsolidierung erleichtert oder ggf. auch Mißerfolge abgefedert bzw. vermieden werden können. Gegenstand nachfolgender Auswertungsschritte wird es daher sein, mit Hilfe multivariater Analysemodelle Determinanten des Erfolges und Gründe des Scheiterns zu ermitteln. Der im Rahmen der Untersuchung bisher zugängliche Erfahrungszeitraum der Gründer von durchschnittlich rund drei Jahren in Selbständigkeit liefert erste Anhaltspunkte, wie für neugegründete Unternehmen das Verhältnis von Chancen und Risiken weiter optimiert werden kann.

Anhang

Anhang 1: Grundgesamtheit

Die der Stichprobe zugrunde liegende Grundgesamtheit ist folgendermaßen aufgebaut:

Übersicht A1: Grundgesamtheit (Bundesgebiet)

alle Förderfälle des ersten Quartals 1994:	6.180 Fälle
alle Förderfälle des zweiten Quartals 1994:	7.966 Fälle
alle Förderfälle des vierten Quartals 1994:	14.179 Fälle
alle Förderfälle des ersten Quartals 1995:	17.888 Fälle
die Hälfte der Förderfälle des zweiten Quartals 1995:	8.646 Fälle
insgesamt:	54.859 Fälle

Anhang 2: Ereignisanalyse

Mit Hilfe des statistischen Grundmodells der Ereignisanalyse wird die Länge der Zeitintervalle zwischen aufeinanderfolgenden Zustandswechseln bzw. Ereignissen untersucht. Als Voraussetzung hierfür müssen für jede Untersuchungseinheit die Zeitpunkte des Eintreffens des zu untersuchenden Ereignisses gegeben sein. Ist die Länge der Zeitintervalle

⁷² In der obenstehenden Übersicht 19 entspricht dies einem Wert von „+1“ bzw. „+2“ beim letzten Item. Vgl. auch die vorhergehende Fußnote.

⁷³ Der grundsätzliche positive Befund des Reliabilitätstest der Fragenbatterie erlaubt es, aus den fünf Ursprungsvariablen einen kumulierten Index zu bilden. Da auf den 5-Punkte-Skalen der Indifferenzpunkt jeweils beim Skalenwert „3“ liegt, verschiebt sich dieser für den additiv gebildeten Index nach „15“.

Somit gilt für den Beurteilungs-Index I_B :

Wertebereich $W = \{5; 25\}$

$I_B < 15 \rightarrow$ vermehrte Anzeichen für Vorliegen von Mitnahmeerfolgen

$I_B > 15 \rightarrow$ geringere Anzeichen für Vorliegen von Mitnahmeerfolgen.

Es sei ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich hierbei immer noch lediglich um eine verfeinerte Aufbereitung relativ „grober“ Basisinformationen handelt, mit der sich unter den gegebenen Umständen nur Tendenzaussagen ableiten lassen. Eine detailliertere Bestimmung von Mitnahmeerfolgen und deren Ausmaß bedarf noch einer Reihe tiefergehender analytischer Arbeiten.

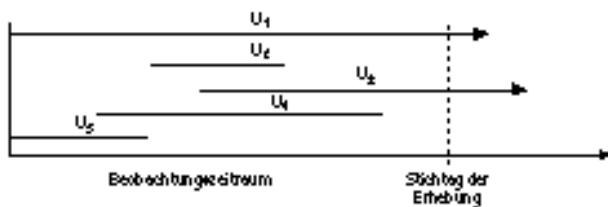
⁷⁴ Dies gilt zumindest für die Individualebene. Die Nettowirkung am Arbeitsmarkt kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Für differenziertere Bewertungen des Förderinstrumentes ist weiterhin vorgesehen, die Überbrückungsgeld-Empfänger mit Vergleichsgruppen zu konfrontieren.

bzw. die Dauer der Episoden exakt angebar, handelt es sich um *stochastische Prozesse mit stetiger Zeit*⁷⁵. Die Zeit ist eine stetige Variable, weil die Ereignisse zu jedem beliebigen Zeitpunkt eintreten können. Die Zustandsvariable hingegen besitzt nur endlich viele Ausprägungen.

Die hier untersuchten Prozesse sind auf eine einzige Episode beschränkt (Verweildauer oder Wartezeit bis zum Eintritt des Ereignisses). Sie beginnen mit einem einzigen Anfangszustand (Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit), der für alle Untersuchungseinheiten gleich ist und laufen auf einen einzigen Endzustand (Aufgabe der selbständigen Tätigkeit) hinaus. Die Dauer dieser Episode wird im statistischen Modell repräsentiert durch eine nicht-negative Zufallsvariable T , die in unserem Fall in Monatsintervallen bestimmt wird. Zur Behandlung dieses Spezialfalles ist die sog. Sterbetafel oder Survival-Analyse die angemessene Methode.

Das Ende des gesamten Beobachtungszeitraumes wird durch den Stichtag der Erhebung bestimmt. Für eine ganze Reihe von Individuen ist jedoch die Episode u.U. bis dahin noch nicht abgeschlossen oder das betreffende Ereignis noch nicht eingetreten. Dieser Fall, bei dem die tatsächliche „Ankunftszeit“ des Ereignisses größer als die beobachtbare Zeit ist, wird als *Rechtszensierung* bezeichnet.

Abbildung A1: Episodendauer und Zensierung



In der Abbildung tritt bei den Untersuchungseinheiten U_1 und U_3 im Beobachtungszeitraum kein Ereignis auf. Diese beiden Fälle sind somit rechtszensiert. Für U_2 , U_4 und U_5 hingegen sind die Zeitpunkte, zu denen die Ereignisse eintreten, exakt angebar und damit die Episodendauern T_2 , T_4 und T_5 bestimmbar.

Die Survivorfunktion

$$S(t) = P(T \leq t)$$

gibt die Wahrscheinlichkeit an, daß ein Individuum den Zeitpunkt „t“ erlebt, d.h. daß zu diesem Zeitpunkt noch kein Ereignis eingetreten ist und die Episode noch andauert.

Die Survivorfunktion ist in Abhängigkeit von der Zeit monoton fallend.

Die Hazardrate

$$l(t) = \lim_{\Delta t} \frac{1}{\Delta t} P(t \leq T < t + \Delta t | T \geq t)$$

(auch Mortalitätsrate oder Risikofunktion) kann aufgefaßt werden als der Grenzwert der bedingten Wahrscheinlichkeit, daß die Episode im Intervall $[t; t + \Delta t]$ zu Ende geht unter der Voraussetzung, daß die Episode bis zum Beginn dieses Intervalls andauert. Mit anderen Worten: „Überlebt“ ein Individuum den Zeitpunkt t , so informiert die Hazardrate über den

weiteren Verlauf.

Die erhobenen Daten sind:

- n Gesamtzahl der Untersuchungseinheiten zu Beginn der Studie
- d_k Anzahl der Fälle, für die im k -ten Intervall das Ereignis eintritt
- w_k Anzahl der Zensierungen im k -ten Intervall
- h_k Länge des k -ten Zeitintervalls (hier: 1 Monat)

Es ergibt sich weiterhin die Risikomenge R_k . Sie beinhaltet all diejenigen Untersuchungseinheiten, für die das Ereignis zu Beginn des k -ten Intervalls noch nicht eingetreten war und die auch nicht zensiert sind und somit weiterhin dem Risiko unterliegen.

Die Risikomenge berechnet sich im Zeitverlauf folgendermaßen:

$$R_1 = n$$

$$R_k = R_{k-1} - d_{k-1} - w_{k-1} \quad \text{für } k = 2, 3, \dots, q+1.$$

Sind im k -ten Intervall keine Zensierungen beobachtet worden, kann die Hazardrate λ_k direkt durch die relative Häufigkeit d_k/R_k geschätzt werden. Im Falle von $w_k > 0$, bei Rechtszensierung also, wird jedoch diese relative Häufigkeit die tatsächliche Hazardrate in der Regel unterschätzen. Bei der Sterbetafel-Methode wird die Risikomenge R_k korrigiert und um $w_k/2$ vermindert.

Als Schätzung für die bedingte Ereigniswahrscheinlichkeit im k -ten Intervall ergibt sich

$$\lambda_k = \frac{d_k}{R_k - \frac{w_k}{2}}$$

Eine „mittlere Hazardrate“ in der Mitte des k -ten Intervalls läßt sich schätzen durch

$$\lambda(m_k) = \frac{2\lambda_k}{h_k(1 + p_k)}$$

Aus der Hazardrate des k -ten Intervalls

$$\lambda_k = P(T \in [a_{k-1}, a_k] | T \geq a_{k-1})$$

folgt unmittelbar als bedingte „Überlebenswahrscheinlichkeit“, im k -ten Intervall

$$p_k = 1 - \lambda_k$$

Die Survivalfunktion für das k -te Intervall errechnet sich aus dem Produkt der bedingten Wahrscheinlichkeiten der vorangegangenen Intervalle

$$P_k = p_k \cdot \dots \cdot p_1$$

Ein kurzes Beispiel soll das Verfahren veranschaulichen. Neben einer Reihe anderer Werte berechnet SPSS für die Survival-Analyse folgende Parameter:

Im ersten Intervall (Spalte 1) gehen $n = 2437$ Fälle in die Untersuchung ein. Sie alle sind dem Risiko des Ereignisses „nicht mehr selbständig“ ausgesetzt (Spalte 4). Bereits im ersten Monat geben 4 Geförderte (d_1) ihre Selbständigkeit wieder auf (Spalte 5). Ihr Anteil am Anfangsbestand beträgt

⁷⁵ Blossfeld/Hamerle/Mayer (1986): S. 27.

Übersicht A3: Beispiel einer von SPSS erzeugten Survival-Analyse (Ausschnitt)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Intrvl Start	Number Entrng this Intrvl	Number Wdrawn During Intrvl	Number Exposed to Risk	Number of Termnl Events	Propn Terminating	Propn Surviving	Cumul Propn Surv at End	Hazard Rate
0	2437	0	2437	0	0	1	1	0
1	2437	0	2437	4	0,0016	0,9984	0,9984	0,0016
2	2433	0	2433	7	0,0029	0,9971	0,9955	0,0029
...								
25	1990	1	1989,5	14	0,007	0,993	0,8108	0,0071
...								
30	1865	149	1790,5	15	0,0084	0,9916	0,7823	0,0084
31	1701	208	1597	15	0,0094	0,9906	0,775	0,0094
...								

0,16% (Spalte 6), der Restbestand der „Überlebenden“ beträgt damit 99,84%. Die Hazardrate (Spalte 9) für das erste Intervall liegt ebenfalls bei 0,0016.

Im zweiten Intervall existieren nur noch 2433 Untersuchungseinheiten, die theoretisch alle dem Risiko des Scheiterns unterliegen. Nun scheiden von diesen 7 weitere Gründer aus (0,29%). Es verbleiben 99,71% des Anfangsbestandes dieses Intervalls in Selbständigkeit (Spalte 7). Die Survivorfunktion (Spalte 8) errechnet sich aus dem Produkt der bedingten Wahrscheinlichkeiten von p_1 und p_2 , also $0,9984 * 0,9971 = 0,9955$.

Ab dem 25. Intervall, der Untergrenze unseres Beobachtungszeitraumes, setzt die Rechtszensierung ein. In Spalte 3 ist ein Fall (w_k) angeführt, für den innerhalb des Beobachtungszeitraumes kein Ereignis festgestellt werden konnte. Die Sterbetafel-Methode reduziert daraufhin die Risikomenge um die Hälfte der Zensierungen, hier also um einen halben Fall von ursprünglich 1990 Fälle auf korrigierte 1989,5. Die bedingte Wahrscheinlichkeit für das Ausscheiden im 25. Intervall errechnet sich aus der Zahl der Ausfälle dividiert durch die korrigierte Risikomenge ($14/1989,5$), also 0,7%. Dementsprechend liegt die bedingte Wahrscheinlichkeit für den Verbleib in diesem Intervall bei 99,3%. Die Survivorfunktion ergibt sich wiederum durch die multiplikative Verknüpfung der bedingten Wahrscheinlichkeiten der bisher vergangenen Intervalle und liegt nun bei 81,08%. Die geschätzte mittlere Hazardfunktion errechnet sich aus $2 * 0,007 / (1 + 0,993)$ und hat an dieser Stelle einen Wert von 0,007.

Das 30. Intervall „erlebt“ ein Anfangsbestand von 1865 Fällen, von denen 149 rechtszensiert werden. Die korrigierte Risikomenge beträgt demnach 1790,5. Bei 15 Ausfällen in diesem Intervall ergibt sich somit für das Ausscheiden eine bedingte Wahrscheinlichkeit von 0,0084.

Literaturverzeichnis

Bach, Hans-Uwe/ Spitznagel, Eugen (1992): Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – Entlastungswirkungen und Budgeteffekte. In: Brinkmann, Christian/ Schober, Karen (Hrsg.): Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit im Zeichen des Strukturwandels. Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 163. Nürnberg, S. 207-227.

Barker, Paul (1989a): From Unemployment to Self-employed. In: The OECD Observer, No. 158, June-July, S. 5-7.

Barker, Paul (1989b): Local Initiatives for Employment Creation: Self-Employment Schemes for the Unemployed. Paris: OECD.

Blossfeld, Hans-Peter/ Hamerle, Alfred/ Mayer, Karl Ulrich (1986): Ereignisanalyse. Statistische Theorie und Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.

Boudon, Raymond (1979): Widersprüche sozialen Handelns. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.

Boudon, Raymond (1980): Die Logik gesellschaftlichen Handelns. Eine Einführung in die soziologische Denk- und Arbeitsweise. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand.

Brinkmann, Christian/ Otto, Manfred/ Wiedemann, Eberhard (1995): Existenzgründungen mit Hilfe der BA. Nach § 55a AFG werden Arbeitslose, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, mit Überbrückungsgeld gefördert. Erste Ergebnisse einer IAB-Untersuchung. IAB-Werkstattbericht Nr. 10 / 22.11.1995.

Brinkmann, Christian/ Otto, Manfred (1996): Überbrückungsgeld hilft arbeitslosen Frauen und Männern beim Sprung in die Selbständigkeit. Strukturmerkmale und Anhaltspunkte zum Erfolg der Förderung. IABwerkstattbericht Nr. 6 / 1.10.1996.

Brixy, Udo/ Kohaut, Susanne (1997): Betriebsgründungen: Hoffnungsträger des ostdeutschen Arbeitsmarkts. IABkurzbericht Nr. 6 / 18.8.1997.

Brüderl, Joseph/ Preisendörfer, Peter/ Ziegler, Rolf (1996): Der Erfolg neugegründeter Betriebe: eine empirische Studie zu den Chancen und Risiken von Unternehmensgründungen. Berlin: Duncker und Humblot.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1990): Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit. Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u.ä. Benennungen. In Anlehnung an die Systematik der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Stand 1970. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit (unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1973).

Bundesanstalt für Arbeit (1997): Runderlaß vom 3.1.1997.

Bundesanstalt für Arbeit (1997): Runderlaß vom 9.12.1997.

Cromie, Stanley (1987): Motivations of aspiring male and female entrepreneurs. In: Journal of Occupational Behaviour, Vol. 8, S. 251-261.

Diekmann, Andreas/ Mitter, Peter (1984): Methoden zur Analyse von Zeitverläufen. Anwendungen stochastischer Prozesse bei der Untersuchung von Ereignisdaten. Stuttgart: B.G. Teubner.

Dietrich, Hans (1996): Empirische Befunde zur Scheinselbständigkeit. IABwerkstattbericht Nr. 7 / 25.11.1996.

Draeger, Kurt/ Buchwitz, Heinz/ Schönfelder, Erwin (1961): Kommentar zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Esser, Hartmut (1986): Können Befragte lügen? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38.Jg., Heft 2, S. 314-336.

Hermann, Dieter/ Streng, Franz (1986): Das Dunkelfeld der Befragung. Unit-nonresponse und item-nonresponse bei einer schriftlichen Befragung von Richtern und Staatsanwälten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38. Jg., Heft 2, S. 337-351.

Herzberg, Frederick/ Mausner, Bernard/ Snyderman, Barbara (1959): The Motivation to Work. New York: John Wiley and Sons.

Herzberg, Frederick (1966): Work and the Nature of Man. Cleveland: World Publishing Company.

Holm, Kurt (1970a): Zuverlässigkeit von Skalen und Indizes. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 22. Jg., Heft 4, S. 356-386.

- Holm, Kurt (1970b): Gültigkeit von Skalen und Indizes. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 22. Jg., Heft 4, S. 693-714.
- Holm, Kurt (1974a): Theorie der Frage. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 26. Jg., Heft 1, S. 91-114.
- Holm, Kurt (1974b): Theorie der Fragebatterie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 26. Jg., Heft 2, S. 316-341.
- Kaiser, Manfred/ Otto, Manfred (1990): Übergang von Arbeitslosigkeit in berufliche Selbständigkeit. Erste Ergebnisse aus IAB-Verlaufserhebungen bei Überbrückungsgeld-Empfängern nach § 55a AFG der Jahre 1986 - 1988. In: MittAB 2, S. 284 - 299.
- Fischer, Gerhard (1974): Einführung in die Theorie psychologischer Tests. Grundlagen und Anwendungen. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Hans Huber. 2. Aufl.
- Friedrichs, Jürgen (1980): Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH. 14. Aufl.
- Hagestotz, Werner (1985): Methodische Anmerkungen zu einer Nacherhebungsaktion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit. BeitrAB 90.3. Nürnberg, S. 209-225.
- Hox, Joop J./ De Leeuw, Edith D. (1994): A comparison of nonresponse in mail, telephone and face-to-face surveys. Applying multilevel modeling to meta-analysis. In: Quality & Quantity, Vol. 28, No. 4, S. 329-344.
- Mandell, Lewis (1974): When to weight: Determining Nonresponse Bias in Survey Data. In: Public Opinion Quarterly, Vol. 38, No. 2, S. 247-252.
- Mayntz, Renate/ Holm, Kurt/ Hübner, Peter (1974): Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag. 4. Aufl.
- Meager, Nigel (1995): Arbeitsmarktpolitik für Existenzgründer. Internationale Erfahrungen der Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen. WZB Discussion Paper FS I 95-209. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Meulemann, Heiner (1993): Befragung und Interview. Über soziale und soziologische Situationen der Informationssuche. In: Soziale Welt, 44. Jg., Heft 1, S. 98-119.
- Oppenheim, A.N. (1966): Questionnaire Design and Attitude Measurement. New York: Basic Books.
- Popper, Karl R. (1962): Die Logik der Sozialwissenschaften. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 14. Jg., S. 233-248.
- Popper, Karl R. (1984): Logik der Forschung. Tübingen: Mohr.
- Robinson, John P. (1973): Toward a more appropriate Use of Guttman Scaling. In: Public Opinion Quarterly, Vol 37, No. 2, S. 260-267.
- Shaw, Marvin/ Wright, Jack (1967): Scales for the Measurement of Attitudes. New York: MacGraw-Hill.
- Schäffer, Karl-August (1987): Wirkung von Antwortausfällen infolge Freiwilligkeit der Auskunftserteilung. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Heft 5-6, Band 203. S. 569-575.
- Scheuch, Erwin K. (1967): Skalierungsverfahren in der Sozialforschung In: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 1. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag. 2. Aufl.
- Schooler, Carmi (1968): A Note of Extreme Caution on the Use of Guttman Scales. In: American Journal of Sociology, Vol 74, S. 296-301.
- Wießner, Frank (1997a): Wege aus der Arbeitslosigkeit – berufliche Mobilität von Existenzgründern. Eine Untersuchung zur beruflichen Mobilität ehemals arbeitsloser Existenzgründer, die mit Überbrückungsgeld nach § 55a AFG gefördert wurden. IABWerkstattbericht Nr. 12 / 12.9.1997.
- Wießner, Frank (1997b): Existenzgründer bevorzugen Servicebereich. IABkurzbericht Nr. 10 / 8.12.1997.
- Wießner, Frank (1997c): Auch für Freie Berufe Starthilfen vom Arbeitsamt. IABkurzbericht Nr. 11 / 9.12.1997.
- Wießner, Frank (1998): Positive Zwischenbilanz für Überbrückungsgeld-Empfänger. IABkurzbericht Nr. 1 / 19.1.1998.
- Wilson, Sandra/ Adams, Arvil V. (1994a): Self-Employment for the Unemployed. Experience in the OECD and Transitional Economies. World Bank Discussion Papers No. 263.
- Wilson, Sandra/ Adams, Arvil V. (1994b): Promotion of Self-Employment: Experience in OECD and Transitional Economies. ESP Discussion Paper Series No. 30.
- Wippler, Reinhard (1978): Nicht-intendierte soziale Folgen individueller Handlungen. In: Soziale Welt, 29. Jg., S. 155-179.
- Wittenberg, Reinhard (1991): Grundlagen computerunterstützter Datenanalyse. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag.
- Yammarino, Francis J./ Dubinsky, Alan J. (1988): Employee Responses: Gender- or Job-Related Differences? In: Journal of Vocational Behaviour, Vol 32, Nr. 3, S. 366-383.